

**Aufzeichnung des
Parlamentarischen Staatssekretärs Dahrendorf**

PStS 64/70 geheim

3. Februar 1970¹

Betr.: Besprechung über Post- und Verkehrsverhandlungen mit der DDR sowie
deutsch-sowjetische Luftverkehrsverhandlungen beim Bundeskanzler-
amt am 3. Februar 1970

An der Besprechung nahmen die Minister Leber, Franke, Ehmke sowie Herr Sahm, Herr Meichsner und ich teil. Den Vorsitz führte der Bundeskanzler.

Was die Postverhandlungen angeht, so stellte Herr Leber fest, daß auch ein Hinweis auf die Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin von der DDR in keiner Weise akzeptiert wird. In der letzten Sitzung und durch eine seither überreichte Note sei bereits mit dem Abbruch der Verhandlungen gedroht worden, wenn die Berlin-Frage noch einmal in irgendeiner Form hochgebracht würde.² Zwei Alternativen wurden diskutiert:

- 1) das Abkommen ohne Erwähnung Berlins abzuschließen und dann abzuwarten, ob tatsächlich der Kostenausgleich in West-Berlin realisiert wird, was als De-facto-Einbeziehung West-Berlins betrachtet werden könnte;
- 2) zuerst Verhandlungen in Berlin zu führen und von deren erfolgreichem Abschluß auch den Abschluß der Vereinbarungen abhängig zu machen.

Nach längerer Beratung wurde beschlossen, die für diese Woche vorgesehenen Verhandlungen abzusagen und aufzuschieben, aber auf verschiedenen Wegen vorzuklären, ob es technische Möglichkeiten von Abreden in Berlin gibt.

Im Hinblick auf die Verkehrsverhandlungen³ wurde vor allem die Frage diskutiert, ob mehrere Verträge oder ein Vertrag abgeschlossen werden soll. Die Meinungen darüber gingen auseinander. Es gab jedoch Übereinstimmung, daß auch die Verkehrsverhandlungen angesichts der prekären Berlin-Frage in beiden Fällen zunächst hinhaltend geführt werden sollen.⁴ Die nächsten Verhand-

¹ Durchdruck.

Hat Ministerialdirektor Ruete am 3. Februar 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn verfügte und Referat II A 1 um Rücksprache bat.

Hat Lahn am 4. Februar 1970 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk, VS-Bd. 4535 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

² Zu den Verhandlungen am 30./31. Januar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 45.

³ Am 26. November 1969 fanden Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR statt. Es wurde vereinbart, die Verhandlungen 1970 fortzusetzen. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 378.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Well berichtete am 10. Februar 1970 vom Ergebnis einer Staatssekretärsbesprechung im Bundeskanzleramt unter Vorsitz des Bundesministers Ehmke: „Bundeskanzler und Minister Leber hatten am Freitag [6. Februar 1970] eine Besprechung, bei der sie beide dazu neigten, die Verkehrsverhandlungen zu vertagen. Durch den informellen Kanal nach Ostberlin war nämlich in der Postfrage erkennbar geworden, daß die DDR-Haltung hinsichtlich einer Berlineinbeziehung sich erheblich verhärtet hat. Auch ist der Eindruck entstanden, daß die DDR die Anerkennungsfrage in den fachlich-technischen Gesprächen wieder in den Vordergrund rücken möchte. Bundesminister Ehmke stellte daher zu Beginn der Staatssekretärsbesprechung zur Dis-

lungen finden am 12. Februar in Berlin statt. Die Delegation der Bundesrepublik geht dorthin ohne Auftrag oder Absicht eines unmittelbaren Ergebnisses.⁵

Was die Luftverkehrsverhandlungen⁶ betrifft, so hat der Bundeskanzler seine klare Absicht kundgetan, hier zu einem baldigen Abschluß zu kommen. Er ist daher auch nicht bereit, auch nur aus verhandlungstaktischen Gründen das Junktim mit den Vorschlägen für die Landegenehmigung für die Lufthansa in Tegel aufrecht zu erhalten. Was die Korridorbenutzung angeht, gab es eine längere Diskussion. Ihr Ergebnis war, daß wir keinerlei Recht oder Möglichkeit haben, Vorschriften zu machen, wo die sowjetischen Maschinen über der DDR fliegen. Wir können allenfalls verhandeln über die Frage, wo sie in die Bundesrepublik einfliegen. Im Hinblick auf diesen Einflugspunkt sollten wir an der Flugschnelle in der Nähe von Fulda festhalten. Es sollte auch – so ergab es sich nach Diskussion – die Erwähnung des Luftkorridors durchaus erfolgen. Dagegen sollte man nur im Prinzip, aber nicht im einzelnen darauf bestehen, die Verfahren des Luftkorridors anzuwenden.⁷ Es sei keine Notwendigkeit einzusehen, warum auch die sowjetischen Maschinen gegebenenfalls die Flughöhe wählen müßten, die gegenwärtig noch für die alliierten Maschinen verbindlich sei. Ausdrücklich betonte der Bundeskanzler die Notwendigkeit, daß das Auswärtige Amt auf Staatssekretärsebene den Alliierten diese Absichten deutlich mache und von hier aus keine weiteren⁸ Schwierigkeiten kämen.⁹ Auch sei eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 157

kussion, ob es nicht angesichts der Sackgasse, in die die Postverhandlungen geraten seien, besser sei, auch die Verkehrsverhandlungen zu vertagen, bis die Gespräche in Moskau neue Impulse ergeben. Er fragte, ob es jetzt nicht angezeigt sei, der DDR zu sagen, wenn sie die politischen Grundsatzfragen bei diesen fachlich-technischen Verhandlungen in den Vordergrund schiebe, dann brauchten wir noch etwas Zeit zur Vorbereitung unserer Position. In der Aussprache ergab sich jedoch, daß die DDR einen Vertagungswunsch von unserer Seite propagandistisch mißbrauchen könnte, zumal wir es gewesen seien, die die Verkehrsgespräche angestrebt hätten. Auch würden wir nach einer Gesprächsrunde in Ostberlin taktisch in einer besseren Situation sein, da dann die nächste Einladung von uns ausgehen müßte.“ Vgl. Referat II A 1, Bd. 1189.

5 Die innerdeutschen Verkehrsverhandlungen fanden am 13. Februar 1970 statt. Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger von Schirnding, das Bundesministerium für Verkehr habe über den Verlauf mitgeteilt: „Unsere Delegation hat sich gemäß der ihr erteilten Weisungen verhalten. Sie ist insbesondere nicht auf den DDR-Entwurf eines Staatsvertrags eingegangen, den die Ostberliner Delegation immer wieder zur Grundlage der Verhandlungen machen wollte. [...] Nach Auffassung des BMV sollten die Verhandlungen erst fortgesetzt werden, wenn wir einen Gegenentwurf zu dem Vertragsentwurf der DDR ausgearbeitet haben.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 17. Februar 1970; Referat II A 1, Bd. 1189.

6 Zu den Verhandlungen mit der UdSSR über ein Luftverkehrsabkommen vgl. Dok. 32.

7 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

8 Der Passus „Auswärtige Amt auf Staatssekretärsebene... keine weiteren“ wurde von Ministerialdirektor Ruete hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Soltmann berichtete am 12. Februar 1970, daß Staatssekretär Duckwitz am Vortag den Botschaftern der Drei Mächte, Jackling (Großbritannien), François Seydoux (Frankreich) und Rush (USA), ein Aide-mémoire mit dem Petitum überreicht habe, dem Einflugpunkt Fulda für die Aeroflot zuzustimmen und gegenüber der UdSSR selbst auf ihre Kontrollrechte zu verweisen: „Der Staatssekretär wies ausdrücklich auf das Interesse hin, daß wir an einer baldigen Fortsetzung der deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen hätten und bat um eine beschleunigte Stellungnahme. Die Botschafter der drei Verbündeten verhielten sich im wesentlichen rezeptiv und baten um eine Frist zum genauen Studium und zur Beantwortung des Aide-mémoire. Der amerikanische und der französische Botschafter wiesen nochmals auf die Bedeutung hin, die ihre Regierungen auf die Benutzung der Luftkorridore durch die Aeroflot legten.“ Vgl. VS-Bd. 8351 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

übergroße Rücksicht auf die Alliierten nicht erforderlich, denn es handele sich hier zum guten Teil um kommerzielle Interessen.

Dahrendorf¹⁰

VS-Bd. 4535 (II A 1)

35

Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

**Z B 6-1-10641/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 66
Citissime**

**Aufgabe: 4. Februar 1970, 10.25 Uhr¹
Ankunft: 4. Februar 1970, 23.05 Uhr**

Für Minister und Staatssekretär²

Nach einem über das protokollarisch Notwendige hinausgehenden Empfang auf dem Flughafen hatte ich heute nachmittag eine längere (1½ Stunden) Unterredung mit dem polnischen Delegationsführer Winiewicz unter vier Augen.

Nach einer sehr herzlichen und persönlich gehaltenen Begrüßung führte W. folgendes aus:

Er sei stolz und geehrt, von seiner Regierung beauftragt zu sein, die ersten politischen deutsch-polnischen Gespräche führen zu können. Allzu viel Zeit sei schon verstrichen, aber vielleicht sei die Zeit noch nicht reif gewesen für einen solchen Versuch. Soweit es an ihm liege, sei der Wille, zu einer Verständigung zu kommen, vorhanden. Eine Normalisierung des deutsch-polnischen Verhältnisses sei letztlich nicht nur eine bilaterale Angelegenheit, sondern eine europäische Aufgabe und Notwendigkeit. So gesehen käme unseren Gesprächen eine nicht zu unterschätzende historische Bedeutung zu.

Ebenso wie man polnischerseits Verständnis für die Allianz-Politik der Bundesrepublik habe, müsse er bereits am Anfang unserer Gespräche darauf hinweisen, daß Polen nichts tun könne und wolle, was gegen die Interessen seiner Alliierten gerichtet sei. Diese Verflechtungen, die für kleine und mittlere Mächte bei der derzeitigen Weltkonstellation eine Lebensnotwendigkeit seien, machten gewisse Beschränkungen (limits) erforderlich, die respektiert werden müßten.

¹⁰ Paraphe.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 5. Februar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D II zum Verbleib.“

Hat Ministerialdirektor Ruete am 5. Februar 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn und die Vortragenden Legationsräte I. Klasse von Alten und van Well verfügte.

Hat Lahn und von Alten am 5. Februar und van Well am 6. Februar 1970 vorgelegen.

Der Drahtbericht wurde laut handschriftlichem Vermerk der Sekretärin des Staatssekretärs Duckwitz, Berner, an die Botschaft Moskau übermittelt.

² Günther Harkort.

Um es ganz offen zu sagen: Eine Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik und die Aufgabe unseres Widerstandes gegen die Anerkennung der DDR durch andere Staaten würde den Weg zu einer europäischen Einigung – „und wir sind Europäer und wollen es bleiben“ – erheblich erleichtern.

Bei den kommenden Verhandlungen werde die Frage der Anerkennung der polnischen Westgrenze am Anfang und im Mittelpunkt stehen. Insofern seien seine Instruktionen, die „our leader“ Gomułka gebilligt habe, eindeutig. Er werde in der morgigen Sitzung³ ein Exposé überreichen⁴, das den Standpunkt der polnischen Regierung wiedergäbe. Es erscheine ihm zweckmäßig, dieses Memorandum zu diskutieren, ohne daß er erwarte, daß wir bereits in dieser Runde zu einer endgültigen Stellungnahme kämen.

Ich erklärte mich einverstanden, vorausgesetzt, daß noch genügend Zeit bleibe, auch andere, uns interessierende Themen zur Diskussion zu stellen, über die allerdings auch unsererseits keine endgültige Stellungnahme erwartet werde.

Der unerwartet herzliche Empfang, die die Ausführungen W.'s kennzeichnende Offenheit und das zweifellos vorhandene persönliche Engagement W.'s dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß uns harte Verhandlungen bevorstehen. Die Äußerung W.'s: „Auch wir haben eine nicht zu unterschätzende einflußreiche Opposition, die keine deutsch-polnischen Gespräche wünscht oder, falls sie nicht zu vermeiden sind, ihren Mißerfolg herbeiführen will“, ist recht aufschlußreich.

Dauer dieser Gesprächsrunde nach vorläufigem Programm drei Tage.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8953 (II A 5)

³ Zum Gespräch vom 5. Februar 1970 vgl. Dok. 39.

⁴ Vgl. VS-Bd. 8953 (II A 5).

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mertes**II B 2 - 89.00/0****5. Februar 1970¹**

Betr.: Gewaltverzicht;
 hier: Zuständigkeit des Referats II B 2

Bezug: Ordnungsplan Z B 1-81.06 des Auswärtigen Amtes (Stand: März 1969)

Ich gestatte mir, über Herrn Dg II B² Herrn D II³ folgendes vorzutragen:

Bei meinem heutigen Dienstantritt erfahre ich von meinem Vertreter, VLR Graf Rantzau, daß dem für Gewaltverzicht zuständigen Referat II B 2 die Berichterstattung von Staatssekretär Bahr und Botschafter Allardt über die jüngsten deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsgespräche nicht zugeleitet wird.

Gegen die Nichtbeteiligung des Referats II B 2 habe ich erhebliche Bedenken I) politischer Optik und II) sachlicher Zuständigkeit, die darzulegen ich mich verpflichtet fühle:

I) Wir sollten m. E. dem östlichen Versuch der Umfunktionierung unserer Gewaltverzichtskonzeption (bilateraler vertraglicher Gewaltausschluß ohne Präjudizierung der politischen Streitfragen) in einen Hebel zur Durchsetzung kommunistischer Forderungen und zur Bekräftigung des sowjetischen Gewaltvorbehalts auch äußerlich nicht dadurch nachgeben, daß dem Gewaltverzichts-Referat seine Zuständigkeit und Beteiligung entzogen wird. Der Begriff Gewaltverzicht könnte sonst – und zwar institutionell dokumentiert – als bewußt irre führender Tarnbegriff für ganz andere Verzichte fehlinterpretiert werden. Dies würde vollends dann gelten, wenn der uneingeschränkte sowjetische Gewaltverzicht nicht mehr Gegenstand der Moskauer Gespräche bliebe, es also indirekt (durch Verschweigung) zur Bekräftigung des sowjetischen Gewaltvorbehalts käme. Solange der Gewaltverzicht außenpolitisch, innenpolitisch und amtsintern als Ausgangspunkt und Rahmenthema der bilateralen Gespräche dargestellt wird, halte ich es deshalb für erforderlich, daß die Federführung, zumindest aber die Beteiligung (Kenntnisnahme und Mitzeichnung) des Referats II B 2 bei den bilateralen Gesprächen mit Moskau, Warschau, Ostberlin und anderen östlichen Partnern erhalten bleibt.

II) Die beiliegende Fotokopie des Ordnungsplans Z B 1-81.06 des Auswärtigen Amtes (Stand: März 1969)⁴ zählt die Zuständigkeiten des Referats II B 2 auf. Es liegt an der koordinierenden Natur dieses politischen Grundsatzreferats, daß es in den verschiedenen Sachbereichen auf das engste mit speziell zuständigen Referaten, insbesondere der Unterabteilungen II A und II B sowie V 1, zusammenarbeitet. Dies ist bisher reibungslos und sachgemäß geschehen.

¹ Ablichtung.

² Hellmuth Roth.

³ Hans Ruete.

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Das Charakteristikum der deutschen Gewaltverzichts-Konzeption war und ist – auch bei Ausweitung des Themenkreises der Gewaltverzichts-Gespräche – die bilaterale Konkretisierung des allgemeinen Gewalt-Verbots des Völkerrechts. Es war und ist daher selbstverständlich, daß vor allem die Referate II A 4, II A 5 und II A 1 jeweils voll beteiligt sein müssen. Wäre jedoch die Bedeutung der bilateralen Beziehungen, nicht aber der übergreifende außenpolitische Aspekt „Entspannung durch Gewalt-Verzicht“ das vorherrschende Element unserer Überlegungen, so ist nicht ersichtlich, weshalb der Gewaltverzicht überhaupt dem Referat II B 2 zugeteilt worden ist.

Nach dem Entzug der Zuständigkeit für die Arbeitsbereiche „Europäische Sicherheitskonferenz“ und „Einseitige Truppenreduzierungen“ sind dem Referat nur zwei politisch aktuelle Schwerpunktthemen geblieben, nämlich „Beiderseitige Truppenreduzierungen“ und „Bilateraler Gewaltverzicht“ (vgl. Ordnungsplan). Nachdem seit meinem Dienstantritt als Leiter des Referats II B 2 ununterbrochen dieses Referat die Federführung zum Thema Gewaltverzicht innehatte und auch vor dem vierten deutsch-sowjetischen Gewaltverzichts-Gespräch⁵ durch Vorbereitung der Weisung an die Botschaft Moskau⁶ in enger Zusammenarbeit mit den Referaten II A 1–II A 5 und V 1 pflichtgemäß seine Kompetenz wahrgenommen hat, fällt es mir schwer zu erkennen, warum dem Referat nunmehr offenbar nicht nur die Federführung, sondern auch die Beteiligung im Sachbereich „Bilaterale Gewaltverzichts-Gespräche“ – soweit dieser noch im Auswärtigen Amt und auf Referatsebene in der Abteilung II bearbeitet wird – entzogen ist.

Ich wäre für Gelegenheit zu einer Rücksprache dankbar.

Mertes⁷

VS-Bd. 10072 (Ministerbüro)

⁵ Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 30. Januar 1970 in Moskau vgl. Dok. 28.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Mertes legte am 14. Januar 1970 den Entwurf für eine Anfrage an den sowjetischen Außenminister Gromyko durch Botschafter Allardt, Moskau, vor und skizzerte die Grundpositionen der Bundesrepublik und der UdSSR zum bilateralen Gewaltverzicht. Vgl. dazu VS-Bd. 4549 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

Für die Instruktion vom 19. Januar 1970 an Botschafter Allardt, Moskau, vgl. Dok. 12.

⁷ Paraphe.

**Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau,
an Bundeskanzler Brandt**

Z B 6-1-10661/70 geheim

Fernschreiben Nr. 71

Citissime

Aufgabe: 5. Februar 1970, 18.35 Uhr

Ankunft: 5. Februar 1970

Nur für Minister und Bundeskanzler

Meiner Bitte, den Brief des Herrn Bundeskanzlers an Ministerpräsident Cyran-kiewicz¹ persönlich zu übergeben, wurde heute mittag entsprochen. Minister Winiewicz begleitete mich zu dieser ¾ stündigen Unterredung.

Nach einleitenden Worten des Dankes für den Brief und der Bitte, dem Bundeskanzler seine Grüße und seine Hochachtung zu übermitteln, bedauerte Ministerpräsident C., der sich im übrigen über die innerdeutschen Verhältnisse und die maßgebenden Leute der Bundesrepublik erstaunlich gut unterrichtet zeigte, daß seine Kenntnis Deutschlands nur sehr mangelhaft sei, denn in seinen fünf Auschwitzer Jahren habe er verständlicherweise wenig von Land und Leuten gesehen. Immerhin bewahre er wertvolle Erinnerungen an deutsche Kameraden im Lager, deren Hilfsbereitschaft oft mit Lebensgefahr verbunden gewesen sei.

C. wies dann auf die große Bedeutung hin, die den deutsch-polnischen Gesprächen zukäme. Die Voraussetzungen für einen guten Ausgang seien auf beiden Seiten gegeben. Bundeskanzler Brandt sei der erste Bundeskanzler nach dem Kriege, zu dem man Vertrauen haben könne und der im Stande sei, dem deutschen Volk klarzumachen, daß ein vom Zaun gebrochener und verlorener Krieg Opfer verlange, wobei die Opfer, die die von den Deutschen besetzten Länder gebracht hätten, ungleich größer seien als das, was man jetzt von den Deutschen erwarten müsse. Es gebe keinen Frieden in Europa, solange die Bundesrepublik nicht die jetzt bestehenden Grenzen als unwiderruflich hinnehme und dies vertraglich bestätige. Unsere jetzigen Gespräche seien daher von erheblicher Bedeutung für die friedliche Entwicklung Europas. Beide Seiten müßten die jetzt bestehende Chance nutzen und zu einer Normalisierung des gegenseitigen Verhältnisses kommen.

C., der einen sehr selbstsicheren und ausgewogenen Eindruck machte, wiederholte am Schluß des Gesprächs nochmals, welch großes Vertrauen er auf die Einsicht des Bundeskanzlers setze, dem eine historische Aufgabe zufalle.

¹ In dem Schreiben vom 31. Januar 1970 äußerte der Bundeskanzler die Hoffnung, daß die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Polen „einen Beitrag zur Normalisierung der Beziehungen [...] und damit für die Sache des Friedens und der Sicherheit in Europa leisten werden“. Brandt führte weiter aus: „Beide Seiten werden hierbei sicher Geduld und guten Willen aufbringen müssen. Die Bundesregierung ist hierzu bereit.“ Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Box 57.

Auf polnischen Wunsch sagte ich die Geheimhaltung meines heutigen Besuchs bei und meines Gesprächs mit C. zu. Ich wäre dankbar, wenn auch dort hierüber nichts bekannt wird.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 10072 (Ministerbüro)

38

**Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau,
an Bundesminister Scheel**

Z B 6-1-10659/70 geheim

Fernschreiben Nr. 187

Citissime

Aufgabe: 5. Februar 1970, 19.30 Uhr

Ankunft: 5. Februar 1970

Nur für Bu[ndes]min[ister] und Staatssekretär¹

Delegationsbericht Nr. 6

I. Während eines Frühstücks, das Semjonow heute für mich und die deutsche Delegation im Gästehaus des Außenministeriums gegeben hat, bat er mich, die Bedeutung des Zeitaufwandes Gromykos für unseren Gedankenaustausch richtig einzuschätzen und bei unserer Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen. Unabhängig vom Ergebnis der Gespräche seien die vielständigen Unterhaltungen zwischen dem Außenminister und uns ein Wert in sich.

Adenauer habe seinerzeit der Sowjetunion einen zehnjährigen Burgfrieden angeboten² und wissen lassen, daß man die Ziffer 10 notfalls auch noch potenziieren könne. Wenn Kiesinger sich heute insoweit auf die Fortsetzung der Politik Adenauers, zum Beispiel in der jüngsten Bundestagsdebatte³, berufe, so müsse man berücksichtigen, daß er einer Partei angehöre, die ihren Wahlkampf mit einer feindseligen Linie gegen die SU zu führen pflege. Deshalb war es damals

¹ Günther Harkort.

² Bundeskanzler Adenauer machte am 6. Juni 1962 im Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow den Vorschlag, für einen Zeitraum von zehn Jahren den Status quo beizubehalten und eine Normalisierung in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR zu erreichen. Voraussetzung sei die Gewährung größerer Freiheiten für die Bevölkerung der DDR. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 446 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. dazu auch DzD IV/8, S. 624f.

³ Der ehemalige Bundeskanzler Kiesinger nahm am 15. Januar 1970 zu der am Vortag von Bundeskanzler Brandt vorgetragenen Regierungserklärung zum Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland Stellung: „Wir haben Sie aufgefordert, sich mit Vorschlägen an Herrn Ulbricht zu wenden. Wir sind bereit, Sie zu unterstützen. Welche Vorschläge können es sein? Vorschläge, auf die jene Formel Konrad Adenauers zielt, daß wir über vieles mit uns reden lassen werden, wenn die Verhältnisse in der Zone humaner werden. Zu diesem Wort bekennen auch wir uns; denn wir gestehen auch, daß uns die Freiheit unserer Landsleute in der Zone und ihr menschenwürdiges Leben wichtiger sind als die bloße mechanische Zusammenfügung der beiden getrennten Teile Deutschlands.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 860.

und wäre es heute nicht möglich, mit einer CDU-Regierung Gespräche zu führen, wie sie zwischen uns stattfänden. (Veranlaßt durch eine entsprechende Bemerkung von ihm habe ich Herrn Strauß mit dem Hinweis verteidigt, es sei objektiv falsch, ihn als einen Faschisten zu bezeichnen. Das werde dem Manne nicht gerecht.)

II. Nach dem Essen konzentrierte sich das Gespräch auf die eigentlichen Themen des bisherigen Gedankenaustauschs. Semjonow ging besonders auf die Berlinfrage, das Verhältnis zwischen BRD und DDR und die Frage der internationalen Rolle der DDR ein. Ich stellte dem unsere bekannten Positionen gegenüber und halte zusätzlich folgendes fest: Semjonow stellte zur Erwägung, ob nicht das ganze Paket der bisherigen Gesprächsthemen viel zu kompliziert sei, um es im Rahmen von Gewaltverzichtsverhandlungen zu regeln. Mit Hinweis auf die DDR erklärte er, man könne ja schließlich keinen Staat zu etwas zwingen, was er nicht wolle. Ich hielt dem entgegen, daß wir alle behandelten Fragen in einem Zusammenhang sähen. Es habe keinen Sinn, kleine Gewaltverzichtsabkommen mit der SU und der DDR zu treffen, wenn sich hinterher an der Feindseligkeit zwischen den beiden Staaten in Deutschland nichts ändere.

Es ist im Augenblick noch nicht zu beurteilen, ob der überraschende Vorstoß Semjonows lediglich eine taktische Verhärtung der Verhandlungsführung bedeutet oder den Versuch darstellt, Abmachungen zwischen der BRD und der DDR auf bloßen Gewaltverzicht zu beschränken und der DDR damit zu gestatten, im übrigen ihre intransigente Haltung der Maximalpositionen beizubehalten. Für letzteres spricht Semjonows Insistieren auf der These, daß die Zunahme der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch dritte Staaten ein unaufhaltsamer Prozeß sei. Dies komme so oder so.

Ich habe erwidert, daß es politisch nicht sehr sinnvoll sei, Gewaltverzicht zu vereinbaren, ohne das Verhältnis der beiden Staaten in Deutschland zu regeln. Schon bei einer Vereinbarung über Gewaltverzicht, dem ersten politischen Abkommen zwischen der BRD und der DDR, würden die Grundsatzfragen des Verhältnisses der beiden Staaten zueinander aufgeworfen.

III. Semjonow sagte, man sei mit dem Meinungsaustausch so weit, daß man anfangen könne, Bilanz zu ziehen; unsere beiderseitigen Positionen seien bekannt.

Ich erklärte mich einverstanden und schlug vor, die bisherigen Ergebnisse des Meinungsaustausches schriftlich zu formulieren und dann unseren Regierungen vorzulegen. Falls diese den Ergebnissen zustimmten, könne man dann mit Verhandlungen über ein Abkommen beginnen.

Semjonow legte Wert auf Einverständnis darüber, daß die gegenwärtige Phase nicht unter Zeitdruck stehen dürfe. Entsprechend einem Hinweis regte ich ein Vier-Augen-Gespräch mit Gromyko an, erklärte mich aber bereit, was die Methodik der vor uns liegenden Phase angehe, auch anderen sowjetischen Wünschen entgegenzukommen.

Semjonow erwiderte, man sollte zunächst meinen Vorschlag prüfen. Er betonte während und nach dem Essen immer wieder den vertraulichen, persönlichen und informellen Charakter unseres Gesprächs, an dem praktisch beide Delegationen teilnahmen.

Ich bitte, auch in Bonn dem Rechnung zu tragen (Der amerikanische Botschafter⁴ erklärte mir heute, er habe den Text unseres Drahtberichts über das vierte Gespräch⁵.)

Mit der sowjetischen Seite wurde vereinbart, die Presse lediglich von der Tatsache der Frühstückseinladung zu unterrichten.

Wir haben eine Gegeneinladung für Montag- oder Dienstagabend ausgesprochen.⁶ Dies ist der Presse bisher nicht mitgeteilt worden.

IV. Soeben teilte das sowjetische Außenministerium mit, daß das Vier-Augen-Gespräch morgen 10.30 Uhr stattfinden soll.⁷

[gez.] Bahr

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

39

**Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau,
an Bundesminister Scheel**

Z B 6-1-10675/70 VS-vertraulich

Aufgabe: 6. Februar 1970, 14.10 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 73

Ankunft: 6. Februar 1970, 15.52 Uhr

Cito

Nur für Minister und StS²

Auch für Diplogerma Moskau

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche

im Anschluß an FS Nr. 66 VS-vertraulich vom 4.2.³

I. Nach meinem Besuch bei Winiewicz am 4.2.⁴ fanden am 5. zwei Plenarsitzungen statt, in denen beide Seiten ihre Ausgangspositionen darlegten.

⁴ Jacob D. Beam.

⁵ Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 30. Januar 1970 in Moskau vgl. Dok. 28.

⁶ Der sowjetische Außenminister Gromyko nahm am 10. Februar 1970 an einem von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, gegebenen Abendessen in der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau teil. Vgl. dazu Dok. 50.

⁷ Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 40.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 6. Februar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn MD Ruete zum Verbleib. Ex[em]pl[ar] 2 an MD Sahm.“
Hat Ruete am 6. Februar 1970 vorgelegen.

² Günther Harkort.

³ Korrigiert aus: „4.1.“

Für den Drahtbericht des Staatssekretärs Duckwitz, z.Z. Warschau, vgl. Dok. 35.

⁴ Korrigiert aus: „4.1.“

1) Zum Thema Grenzfrage und Gewaltverzicht führte der polnische Delegationsleiter aus: Die polnische Regierung habe den Wunsch, daß diese Gespräche einen Wendepunkt in Beziehungen beider Staaten bedeuteten, der die Normalisierung der Beziehungen einleiten und zur Versöhnung beider Völker führen würde.

Die Volksrepublik Polen strebe nach freundschaftlichen und gut nachbarlichen Beziehungen mit dem ganzen deutschen Volk auf der Grundlage der Anerkennung der Friedensgrenze an Oder und Neiße. Die Anerkennung dieser Grenze durch Bundesrepublik Deutschland würde gefährlichen Spannungsherd beseitigen.

Polen wünsche die Anerkennung dieser Grenze durch beide deutsche Staaten, die Nachfolger des Deutschen Reiches seien. Polen hätte den Krieg gegen ganz Deutschland geführt, nicht nur gegen die Deutschen, die östlich der Elbe lebten.

Die polnische Gesprächsbereitschaft entspringe dem Willen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Völkern. Eine entscheidende Wandlung sei daher nur möglich, wenn sie von der Mehrheit der Bevölkerung und Parlament in der BRD getragen werde.

Erster Schritt zur Normalisierung müsse nach polnischer Auffassung ein Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Polen über die Anerkennung der Endgültigkeit der polnischen Westgrenze sein, entsprechend der bestehenden Wirklichkeit. Nur auf der Grundlage einer vollen und dauerhaften Lösung dieses Hauptproblems sei es möglich, Gespräche über die Entwicklung der Beziehungen aufzunehmen, wozu die polnische Seite bereit sei.

Die polnische Regierung sei der Auffassung, daß ein bilaterales Abkommen über die Grenzfrage geschlossen werden und daß dieses nicht in ein anderes Abkommen – z. B. über Gewaltverzicht – einbezogen werden solle. Ein endgültiger Grenzvertrag müßte einer Gewaltverzichtsvereinbarung vorangehen.

Die polnische Seite sei bereit, im Laufe der Gespräche einen Vorschlag für Regelung der Grenzfrage vorzulegen. Sie sei ebenfalls bereit, eine Vereinbarung über Gewaltverzicht zu erörtern; sie hielte es jedoch für schwierig, damit zu beginnen. Hierbei verwies Winiewicz auf die Rücksicht, die Polen auf seine Bündnis-Verpflichtungen aus multilateralen und bilateralen Vereinbarungen gegenüber Partnerstaaten des Warschauer Pakts nehmen müsse.

Im übrigen legte Winiewicz im Verlauf seiner Ausführungen den polnischen Rechtsstandpunkt dar, wonach im Potsdamer Abkommen grundsätzlich bereits eine endgültige Regelung der Grenzfrage erfolgt sei.⁵

In meiner Erwiderung stellte ich dem unsere abweichende völkerrechtliche Ausgangsposition gegenüber und legte unsere Auffassung zur Grenzfrage dar. Ich betonte einerseits unser Verständnis für die zentrale Bedeutung, die die polnische Seite der Grenzfrage beimesse, andererseits, daß aus unserer Sicht eine isolierte Behandlung dieser Frage kaum möglich sei.

⁵ Vgl. dazu Abschnitt IX des Communiqués vom 2. August 1945 über die Potsdamer Konferenz (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

Zum Verhältnis zwischen Gewaltverzicht und Grenzfrage führte ich aus, daß wir nicht unbedingt auf Behandlung der Grenzfrage im Rahmen einer Gewaltverzichtsvereinbarung festgelegt seien, sondern bereit wären, auch andere Möglichkeiten zu diskutieren. Wir meinten jedoch, daß man auch diese Möglichkeit offenhalten und daher Grenzfrage und Gewaltverzicht als einen Punkt der Tagesordnung unserer Gespräche zusammenfassen sollte.

2) Technische Regelung der Beziehungen

Zur Frage diplomatischer Beziehungen äußerte sich Winiewicz ausweichend und verwies auf die Schwierigkeiten, die sich hierbei außer der ungeregelten Grenzfrage auch durch andere noch nicht gelöste Fragen ergäben. Dabei blieb zunächst offen, um welche Fragen es sich dabei handelt.

Seine Ausführungen vermittelten den Eindruck, daß Polen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gegenwärtig nicht für möglich hält.

Zu der von mir betonten Notwendigkeit der Regelung konsularischer Fragen zwischen beiden Ländern erklärte Winiewicz, hierüber könnte man im Zuge der Normalisierung unserer Beziehungen diskutieren. Er verwies hierzu im übrigen auf die Schwierigkeiten, die sich u. a. aus der Unklarheit darüber ergäben, wer nach deutscher Gesetzgebung deutscher Staatsangehöriger sei.

3) Außerwirtschaftliche Beziehungen

Im Hinblick auf unsere Vorschläge, Vereinbarungen über den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch, den Jugendaustausch zu erörtern sowie Erleichterungen im Reiseverkehr ins Auge zu fassen, erklärte Winiewicz, die polnische Seite hielte den gegenwärtigen Augenblick nicht für eine Regelung dieser Fragen geeignet. Er führte aus, Polen beabsichtige, gegenseitige Besuche von Parlamentariern zu intensivieren, wobei in Polen Vertreter aller Parteien, außer der NPD, willkommen seien.

4) Humanitäre Probleme

Zur Frage der Zusammenführung von Familien⁶ betonte Winiewicz, daß dies beim gegenwärtigen Stand der Dinge eine schwierige Frage sei. Winiewicz führte hierzu aus, diese Fragen seien beim gegenwärtigen Stand nicht einfach zu lösen. Im übrigen sei Polen nicht daran interessiert, Emigration zu Erwerbszwecken zu fördern.

Zum Problem der hohen Aufenthaltskosten bei Verwandtenbesuchen in Polen (Zwangsumtausch von DM 30,- pro Tag) erklärte er, die Gebühren seien hoch, weil Polen z. Zt. nicht an Ausweitung des Tourismus interessiert sei, da die nötigen Einrichtungen hierfür fehlten.

⁶ Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, führte am 5. Februar 1970 gegenüber dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz zur Frage der Familienzusammenführung aus: „Es geht uns besonders um die Probleme der Umsiedlung und der Verwandtenbesuche. Wir schätzen die Arbeit des Polnischen Roten Kreuzes sehr hoch ein. Das Polnische Rote Kreuz hat seit 1960 jedes Jahr 10 000 Anträge auf Familienzusammenführung positiv erledigt. Doch immer noch leben 275 000 Personen in Polen, die umsiedeln möchten, davon 162 000 Fälle der Familienzusammenführung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Bearbeitung von Umsiedlungsanträgen durch die polnischen Behörden erleichtert würde und den Antragstellern keine Nachteile aus ihrem erklärten Wunsch nach Umsiedlung entstünden.“ Vgl. das „Protokoll über den deutsch-polnischen Meinungsaustausch, erste Runde“; VS-Bd. 8953 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

5) Radio Free Europe

Winiewicz beklagte sich – ähnlich wie Jędrychowski in seinem Fernsehinterview vom 16. Oktober⁷ – über die Tätigkeit des Senders Radio Free Europe, der eine gegen Polen und die Beziehungen Polens zu anderen Ländern gerichtete Tätigkeit ausübe.

Ich erklärte hierzu, daß wir bereit seien, diesen Beschwerden nachzugehen, wenn uns entsprechendes Material zur Verfügung gestellt werde.⁸

II. Der bisherige Gesprächsverlauf zeigt, daß die polnische Seite der Grenzfrage absolute Priorität beimißt und daß sie das Ziel dieser Gespräche im Abschluß eines Grenzabkommens sieht. Die parallele Erörterung der von uns gewünschten Themen im Rahmen der Gespräche ist jedoch von polnischer Seite bisher nicht abgelehnt worden.

Die polnische Seite ist im übrigen betont um eine gute Atmosphäre der Gespräche bemüht.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8953 (II A 5)

⁷ Der polnische Außenminister Jędrychowski erklärte am 16. Oktober 1969 in einem Interview für das Deutsche Fernsehen zu den Voraussetzungen einer Europäischen Sicherheitskonferenz u. a.: „Äußerst wichtig ist für die Einberufung dieser Konferenz, für ihren positiven Verlauf und für die günstige Entwicklung der Zusammenarbeit die Atmosphäre in den internationalen Beziehungen. Nach meiner Meinung wirkt die ideologisch-politische Konfrontation als eine Rivalität und Reibung gegensätzlicher Anschauungen nicht störend, sie schadet nicht, wenn sie als sachliche Diskussion und Meinungsaustausch verstanden wird. Eine große Bedeutung für die Gestaltung einer gesunden Atmosphäre besitzt die Arbeit jener Menschen, die über die Massenmedien verfügen. Ihre Tätigkeit sollte von einer tiefen Verantwortung für das Schicksal Europas durchdrungen sein, sie sollten dem Gefühl der Sicherheit und des Friedens dienen. Das kann man jedoch von der Tätigkeit verschiedener Zentren ideologischer Diversions im Westen nicht sagen. Sie verstärken bewußt die Spannung und wecken Mißtrauen und Argwohn in den internationalen Beziehungen. Ich denke hier an den auch gegen Polen und andere sozialistische Länder gerichteten aggressiven Sender, der sich ‚Freies Europa‘ nennt und für dessen Tätigkeit auch die westdeutschen Regierungen verantwortlich sind, denn dieser subversive Sender befindet sich auf dem Boden der Bundesrepublik.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 181.

⁸ Ministerialdirigent Lahn vermerkte am 26. März 1970, der Stellvertretende Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Dobrowolski, habe Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander während der vom 9. bis 11. März 1970 andauernden zweiten Gesprächsrunde in Warschau eine schriftliche Zusammenstellung der polnischen Beschwerden gegen Radio Free Europe übergeben. Vgl. dazu Referat II A 5, Bd. 1354.

Vgl. dazu ferner Dok. 119, Anm. 11.

40

**Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau,
an Bundesminister Scheel**

Z B 6-1-10680/70 geheim

Fernschreiben Nr. 195

Citissime

Aufgabe: 6. Februar 1970, 18.40 Uhr¹

Ankunft: 6. Februar 1970, 17.57 Uhr

Nur für Bundesminister² und Staatssekretär³

Delegationsbericht Nr. 7

Bezug: DB Nr. 187 vom 5. Februar 1970 geh.⁴

I. Das Gespräch mit Gromyko dauerte von 10.30 bis 13.45 Uhr. Davon dreißig Minuten unter vier Augen in englisch, dann mit je einem Dolmetscher auf beiden Seiten. Es wurde in Aussicht genommen, im Laufe der nächsten Woche die Gespräche auf Delegationsebene fortzusetzen. Dabei sollte jede Seite frei sein, einen Termin vorzuschlagen, Gromyko passen die Dienstage und Freitage am besten. Aber auch an jedem anderen Tag würde eine Zusammenkunft möglich sein, wenn ein Vorschlag zu machen oder eine Formulierung anzubieten ist.

II. In dem Vier-Augen-Gespräch habe ich Gromyko davon persönlich informiert, daß die Bundesregierung Beschlüsse gefaßt hat, die Konsultationen mit den drei Westmächten erfordern, aber erhoffen lassen, daß wir in dem Luftfahrtabkommen zu einem positiven Ergebnis gelangen können.⁵ Die sowjetische Seite

1 Hat Vortragendem Legationsrat Wilke am 6. Februar 1970 vorgelegen, der den Drahtbericht an Bundesminister Scheel weiterleitete.

2 Hat Bundesminister Scheel am 7. Februar 1970 vorgelegen.

3 Günther Harkort.

4 Für den Drahtbericht des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, vgl. Dok. 38.

5 Das Kabinett beschloß am 5. Februar 1970, die Luftverkehrsverhandlungen mit der UdSSR baldmöglichst fortzusetzen und legte die Richtlinien für die Verhandlungsführung fest: „a) Der Sowjetunion ist mitzuteilen, daß die Bezugnahme auf die Korridore in dem deutschen Papier vom 17. September 1969 sich auf den Einflugpunkt in das Bundesgebiet auf der Strecke Schönefeld – Frankfurt beziehe. Hier beabsichtige die Bundesregierung, als Einflugpunkt die Flugschneise in der Nähe von Fulda zu benennen, die im Endpunkt des südlichen Luftkorridors zwischen Berlin und dem Bundesgebiet liegt. Die Drei Mächte, nämlich die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich, hätten erklärt, daß sie keine Bedenken gegen die Benutzung der Luftkorridore durch sowjetische Flugzeuge auf der Grundlage der vereinbarten vierseitigen Verfahren haben. b) Der Bundesminister des Auswärtigen wird beauftragt, umgehend den drei Westmächten den Beschuß der Bundesregierung zu a) zu erläutern und deren endgültige Zustimmung einzuholen, daß gegenüber den Sowjets lediglich der Einflugpunkt in das Bundesgebiet, nicht jedoch die Flugroute der Aeroflot in der DDR festgelegt wird. c) Im Fluglinienplan zu dem abzuschließenden Luftverkehrsabkommen soll Berlin-Tegel als Zwischenlandepunkt für die Dienste der Lufthansa ausdrücklich aufgeführt werden. An der bisherigen deutschen Forderung, daß Aeroflot Berlin-Schönefeld erst dann auf einer Fluglinie nach dem Bundesgebiet bedienen darf, wenn die Lufthansa tatsächlich Berlin-Tegel anfliegt, wird dann nicht länger festgehalten werden. Dies ist der sowjetischen Seite bereits in der zu erteilenden Antwort mitzuteilen. d) Der Bundesminister des Auswärtigen wird beauftragt, auf hoher Ebene die Alliierten dazu zu bewegen, den allgemeinen Vorbehalt aufgrund des Deutschlandvertrages selbst gegenüber der Sowjetunion auszusprechen und die deutsche Verhandlungsdelegation von dieser Auflage zu befreien.“ Vgl. den Kabinetsbeschuß vom 5. Februar 1970; VS-Bd. 8351 (III A 4), B 150, Aktenkopien 1970.

werde zu gegebener Zeit über ihre Botschaft in Bonn informiert werden, wann wir gesprächsbereit sind.

Ich habe die Hoffnung ausgedrückt, daß die Gespräche sowjetischer Stellen mit Mercedes zu einem positiven Ergebnis kommen.⁶ Die Bundesregierung würde dies jedenfalls wünschen.

Was die Beziehungen der DDR zu Drittstaaten angeht, so rechneten wir damit, daß nach einer Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten in Deutschland die DDR in der Lage sein wird, Fortschritte zu machen. Wir seien hier nicht bereit, dazu irgendwelche Verpflichtungen einzugehen. Die Fortschritte würden von der DDR selbst abhängen. Wir schlössen auch nicht aus, daß beide Staaten Mitglieder der UN werden. Die sowjetische Regierung müsse zur Kenntnis nehmen, daß wir nicht bereit seien, eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die BRD auszusprechen, Botschafter auszutauschen; das Verhältnis beider Staaten bliebe besonderer Art wegen der Kompetenzen der Vier Mächte. Unter Verweis auf die Regierungserklärung⁷ machte ich darauf aufmerksam, daß im übrigen die zwischenstaatlichen Regeln Anwendung finden. Es liege am Verhalten der DDR, daß wir die Vokabel „völkerrechtlich“ nicht mögen.

Gromyko erklärte, daß man das Verhältnis beider deutscher Staaten nicht in Moskau beschließen könne. Dies sei Sache der beiden Staaten. Das wirkliche Verhältnis zwischen ihnen sei eine Sache der Erfahrungen und der praktischen Entwicklung. Die sowjetische Regierung bäte die Bundesregierung, noch einmal zu überlegen, ihren Standpunkt so nahe, wie es ihr möglich sei, an die Realitäten zu bringen. Die DDR dürfe auch durch die BRD nicht als ein Staat minderer Qualität behandelt und bezeichnet werden.

Ich wies darauf hin, daß die beiden Staaten in ihrem Verhältnis zueinander ohne jede Diskriminierung oder Ungleichheit sein sollten. Ihre begrenzte Souveränität bilateral ergebe sich auch aus den von der SU betonten Kompetenzen der Vier Mächte.

Ich habe Gromyko vorgeschlagen, daß wir ein Communiqué über unseren Meinungsaustausch ins Auge fassen sollten, das kurz und sachlich die Tatsachen

⁶ Im Anschluß an einen Besuch des sowjetischen Ministers für Automobilindustrie, Tarassow, auf der Internationalen Automobilausstellung in Frankfurt/Main fanden seit September 1969 Gespräche mit der Daimler-Benz AG über den Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR statt (Kama-Projekt). Ministerialdirektor Herbst vermerkte dazu am 27. Januar 1970: „Die Sowjetunion wünscht die Hilfe von Daimler-Benz in der Form einer Projektberatung für die Einrichtung der Fabrik und des Erwerbs von Lizzenzen für die Fertigung von Fahrzeugtypen der Daimler-Benz AG.“ Eine Delegation der Daimler-Benz AG solle Anfang Februar in Moskau konkrete Projektvorschläge unterbreiten. Vgl. Referat III A 6, Bd. 436.

Ministerialdirektor Herbst vermerkte am 27. Januar 1970, Bundesminister Scheel stehe einer an ihn durch die Daimler-Benz AG gerichteten Bitte um Unterstützung des Vorhabens der Errichtung einer LKW-Fabrik in der UdSSR durch einen politischen Schritt der Bundesregierung positiv gegenüber: „Er frage sich, wie dies am besten gemacht werden könnte. Ich habe dem Minister gesagt, daß mir hier der etwas formale Weg über unsere Botschaft nicht ganz das Richtige zu sein scheine. Besser wäre es wohl, wenn z. B. Staatssekretär Bahr bei seinem bevorstehenden Besuch in Moskau ein Wort zur Unterstützung der Bemühungen der Daimler-Benz AG fallen ließe. [...] Der Minister hat meinem Vorschlag zugestimmt und mich gebeten, das Weitere zu veranlassen.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 436.

⁷ Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1970 vgl. BT STENO-GRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20-34.

der Gespräche wiedergibt über Fragen, die mit der Absicht der beiden Regierungen zusammenhängen, miteinander ein Gewaltverzichtsabkommen zu schließen. Die Delegationen würden ihren Regierungen das Ergebnis des Meinungsaustauschs vorlegen, damit diese entscheiden, ob die Grundlage für die Aufnahme der Verhandlungen über ein Abkommen gegeben ist. Gromyko nahm diesen Vorschlag positiv auf, dessen Verwirklichung auch der sowjetischen Öffentlichkeit Kenntnis geben würde.⁸

III. In dem Gesprächsteil mit Dolmetschern erläuterte ich, wie ich mir eine Zusammenfassung unseres Meinungsaustausches vorstelle: Die BRD und die SU sind bestrebt, die Lage in Europa, ausgehend von der gegenwärtigen Situation, zu normalisieren. Sie betrachten die Bemühungen um GV zwischen BRD und SU, zwischen BRD und Polen, die Regelung der Beziehungen zwischen BRD und DDR, die Stabilisierung und Entspannung der Lage in und um Berlin als eine Einheit.

Dazu erklärte Gromyko, dies würde er als positiv empfinden, obwohl er vielleicht ein paar andere Vokabeln vorschlagen würde. Was Berlin angehe, so könne die SU aus bekannten Gründen nicht einfach von „Berlin“ sprechen.

Ich fuhr fort: Zur Normalisierung in Europa gehört auch, daß SU und BRD ihr Verhältnis zueinander nur von den allgemeinen Prinzipien und Zielen der Satzung der UN leiten lassen. Nach einer Diskussion war Gromyko damit einverstanden. Eine weitere Ergänzung, entnommen einem sowjetischen Text, mit dem Bezug auf den Artikel 2⁹, lehnte Gromyko ab.

Ich fuhr fort: BRD und SU respektieren die territoriale Integrität aller Staaten in Europa. Sie achten alle Grenzen und betrachten sie als unverletzlich. Hier regte Gromyko an, ausdrücklich auch DDR und Polen zu erwähnen. Ich machte auf die Unlogik aufmerksam, daß er bei der UN den Bezug auf einen speziellen Artikel ablehne, bei den Grenzen aber die Erwähnung zweier spezieller Grenzen wünsche. Er gab zu überlegen, ob nicht vielleicht in beiden Fällen die Erwähnung möglich sei.

Ich fuhr fort: Die SU erkennt an, daß beide Staaten in Deutschland das Recht haben, nach Wiedervereinigung zu streben. Die BRD erkennt an, daß auch für dieses Ziel keine Gewalt oder die Androhung von Gewalt angewendet werden darf. Gromyko erklärte kategorisch, daß die SU in keinem Papier das Wort Wiedervereinigung akzeptieren könne. Sie bestreite keinem Staat sein Ziel. Wir hätten das Recht, nach Wiedervereinigung zu streben. Dies habe er in dem letzten Gespräch¹⁰ schon erklärt. Das bedeute auch, daß nach GV beide Staaten ihre Ziele behalten und öffentlich vertreten könnten.

Allein um diesen Komplex ging es etwa eine halbe Stunde. Für die Bundesregierung käme kein Abkommen in Frage, das den Eindruck erwecken würde, daß damit im Sinne einer endgültigen Spaltung entschieden würde, dies sei unakzeptabel für jede Bundesregierung. Es sei im übrigen wohl auch unakzeptabel für die Drei Mächte.

8 Für das Communiqué vgl. BULLETIN 1970, S. 400.

9 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

10 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 3. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 33.

Es müßte auch für die SU unakzeptabel sein. Ich sei bereit, über Formulierung dieses Punktes zu sprechen, aber nicht, auf den Punkt zu verzichten.

Die SU habe in allen zurückliegenden Jahren das Recht auf deutsche Selbstbestimmung nie geleugnet; in Abwandlung eines berühmten Wortes: Die deutschen Staaten kommen und gehen, das deutsche Volk bleibt bestehen.¹¹ Es sei richtig, daß die Entwicklung zwischen den beiden Staaten abzuwarten sei. Aber wir dürften kein Abkommen schließen, das diese Entwicklung verbaue bzw. gar nicht beginnen lasse.

Gromyko erwiderte, er glaube, wir sollten diese Frage überhaupt nicht in ein Abkommen aufnehmen. Die SU lehne es ab, unsere Auffassung zu bestätigen, sie verlange auch nicht, daß wir die andere Auffassung der DDR bestätigen, die bekanntlich auf völkerrechtliche Anerkennung gehe. Es sei Sache der beiden Staaten, sich darüber zu verständigen. Ein Abkommen zwischen BRD und SU werde das erleichtern. Beide Seiten blieben bei ihrem Standpunkt.

Ich erklärte, daß wir jetzt nicht versuchen, Thesen für ein Abkommen zu diskutieren, sondern Formeln für eine Zusammenfassung unseres Meinungsaustauschs. Gromyko antwortete, er würde es für richtiger halten, den Versuch zu machen, Thesen zu formulieren, die dann in einem Abkommen ihren Niederschlag finden würden. Dabei werde es Punkte geben, in denen wir übereinstimmen, in denen wir uns annähern und über die wir uns nicht verständigen können.

Dennoch fragte er, wie ich zum Verhältnis von BRD und DDR formulieren würde. Ich formulierte abermals unsere Position, darunter den Punkt, daß die internationale Rolle der DDR sich nach Regelungen der Beziehungen normalisieren werde, die Beziehungen BRD-DDR besonderer Art blieben. Gromyko wiederholte, die SU könne nichts tun, was eine Minderbewertung der DDR als Staat bedeuten würde.

Zum Thema Berlin habe ich unsere Wünsche und Erwartungen mit letzter Klarheit formuliert, einschließlich der Vertretung nach außen und der Anerkennung aller vom Polizeipräsidenten ausgestellten Dokumente. Gromyko erwiderte, die SU könne nur über Westberlin sprechen. Sie könne kein Dokument akzeptieren, in dem über ganz Berlin gesprochen wird. Wir sollten den territorialen Aspekt ansprechen. Ich hätte früher dazu gesagt, die Bundesrepublik beabsichtige nicht, die Bundeswehr nach Berlin zu schicken. Das Problem sei, wie man das, also die Achtung des besonderen Status von Westberlin, formulieren könne. Er habe dazu noch keine Vorstellungen.

IV. Gromyko schnitt das Problem des Zugangs zu atomaren Waffen an. Dies hänge mit GV zusammen und sollte erwähnt werden. Ich habe das kategorisch abgelehnt. Auch jeden weiteren Versuch von ihm, dieses Problem in indirekter oder abgemildeter Form anzudeuten. Er fragte, ob man aus diesem Zirkel nicht ausbrechen könne, was ich verneint habe. Er fragte nach Aussichten auf die Ratifikation, die ich ihm erläutert habe mit dem Hinweis, daß die Bundesregie-

¹¹ Im Befehl Nr. 55 vom 23. Februar 1942 erklärte der Volkskommissar für Verteidigung, Stalin: „Es wäre aber lächerlich, die Hitlerclique mit dem deutschen Volke, mit dem deutschen Staate, gleichzusetzen. Die Erfahrungen der Geschichte besagen, daß die Hitler kommen und gehen, aber das deutsche Volk, der deutsche Staat bleibt.“ Vgl. STALIN, Krieg, S. 49 f.

rung sich nach dem Inkrafttreten des Vertrages¹² bereits vertragsgemäß verhalten werde.

Gromyko fragte nach München.¹³ Ich habe es abgelehnt, diesen Punkt in unseren GV aufzunehmen. Wir seien bereit, diese Frage mit der ČSSR zu besprechen und seien überzeugt, daß es unter vernünftigen Menschen möglich sein müßte, eine beide Seiten befriedigende Formel zu finden. Es sei schließlich grotesk, daß vernünftige Menschen im Jahre 1970 über ex nunc oder ex tunc, letztlich also über einen Vertrag von Hitler streiten, der von Anfang an unrecht gewesen sei.

Gromyko warf die Frage der Alleinvertretung auf. Ich erklärte wiederum, daß die Aufnahme eines Alleinvertretungsverzichts in den GV nicht in Frage komme. Er schien dies hinzunehmen.

Gromyko bemerkte am Schluß, daß ihm die Position der Bundesregierung nun noch sehr viel klarer als bisher geworden sei. Er wolle nicht verhehlen, daß er eine Reihe positiver Ansätze erblicken könne. Es werde auch der ganze Umfang der Sache klarer. Die sowjetische Seite werde überlegen. Dabei dürfe es nicht auf ein paar Tage ankommen. Dementsprechend erfolgte die Vereinbarung, wie unter I. am Schluß dargestellt.

Ich habe die Einladung, Sonnabend und Sonntag mit Herrn Sanne in Leningrad zu verbringen, angenommen. Abfahrt heute 24.00 Uhr mit Zug. Rückkehr Montag früh.

V. Das Gespräch heute wurde auf beiden Seiten mit sachlicher Härte geführt. Es wurde persönlich dabei nie unangenehm. Ich halte es für denkbar, daß in den heute eingenommenen sowjetischen Positionen noch leichte Modifikationen erreichbar sind. Die sowjetische Seite braucht aber offensichtlich noch Zeit, nicht zuletzt zur Konsultation mit Verbündeten.

Als bisherige Bilanz erscheint es möglich, einen GV mit der SU unter voller Wahrung unserer Standpunkte, d. h. auch ohne völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch uns, abzuschließen. Die jetzt von unserer Seite weiter nach vorn geschobenen Wünsche machen der SU Kopfzerbrechen. Ich bin dafür, diese Wünsche weiter zu halten. Es gibt keinen Grund, schnell zu einem Ergebnis zu kommen, das zwar auch ganz gut wäre, aber der DDR noch einen verhältnismäßig großen Raum der Obstruktion läßt.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

12 Der Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 trat am 5. März 1970 in Kraft.

13 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

**Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau,
an Bundesminister Scheel**

Z B 6-1-10695/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 76
Cito

Aufgabe: 7. Februar 1970, 10.30 Uhr
Ankunft: 7. Februar 1970, 13.55 Uhr

Nur für Minister und StS¹

Im Anschluß an FS Nr. 73 vom 6.2.1970²

I. In den beiden Plenarsitzungen am 6.2. setzten beide Delegationen Meinungsaustausch über am Vortage erörterte Themen fort (Grenzfrage, technische Regelung der Beziehungen, kultureller und wissenschaftlicher Austausch, Reiseverkehr, Familienzusammenführung). Am Rande schnitt polnische Delegation Thema Wirtschaftsverhandlungen an. Zusätzlich fand Meinungsaustausch über beiderseitige Standpunkte zum Thema „Europäische Sicherheitskonferenz“ statt. Hierüber folgt gesondertes FS.³

1) Grenzfrage

Auch in den beiden heutigen Sitzungen stellte Winiewicz die Grenzfrage in den Vordergrund und bezeichnete eine endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die BRD immer wieder als die primäre Voraussetzung einer Normalisierung der Beziehungen. Hierbei versuchte Winiewicz zwar nochmals, das Potsdamer Abkommen als eine bereits endgültige Regelung der Grenzfrage zu qualifizieren, die durch den von Polen bereits 1950 mit der DDR abgeschlossenen Görlitzer Vertrag lediglich ausgeführt worden sei. Er räumte aber andererseits ein, daß das Potsdamer Abkommen für an seinem Abschluß unbeteiligte Staaten wohl nicht bindend sei, und legte auf eine vertiefte Diskussion der gegebenen Rechtslage ganz offensichtlich keinen Wert. Seine Gesprächsführung zur Grenzfrage hinterließ insgesamt den Eindruck, daß die polnische Regierung sich über die Schwächen ihrer rechtlichen Position nicht im unklaren ist, gerade deswegen auf eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesrepublik solchen Wert legt und dieses Ziel weniger mit juristischen als mit politischen und moralischen Argumenten verfolgt. Winiewicz wies in diesem Sinne auf die seit 25 Jahren gegebenen tatsächlichen Verhältnisse in den von Polen verwalteten Gebieten und auf die normative Kraft des Faktischen hin.

¹ Günther Harkort.

² Für den Drahtbericht des Staatssekretärs Duckwitz, z.Z. Warschau, vgl. Dok. 39.

³ Botschafter Böß, Warschau, berichtete am 7. Februar 1970, der polnische Stellvertretende Außenminister Winiewicz habe zur Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz ausgeführt, die „polnische Regierung sehe eine Serie von Konferenzen voraus, vielleicht sogar eine Institutionalisierung dieser Treffen und schließt auch nicht die Errichtung eines ständigen Sekretariats aus. Auch sollten Regionalorganisationen gemäß UNO-Charta Artikel 8 als Elemente europäischer Ordnung zur Diskussion gestellt werden können.“ Die polnische Regierung arbeite den Entwurf für eine gesamteuropäische Organisation aus, der aus drei Teilen bestehe: den allgemeinen politischen und rechtlichen Grundsätzen für eine europäische Sicherheit, einer Deklaration über regionale Abrüstung, vor allem auf nuklearem Gebiet, sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Vgl. den Drahtbericht Nr. 77; VS-Bd. 1525 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

Die Polen haben allerdings bei gestrigem Abendessen VLR Dr. von Schenck gebeten, heute vormittag mit dem Direktor der Rechts- und Vertragsabteilung des polnischen Außenministeriums, Dr. Zawadzki, zu einer Besprechung zusammenzutreffen, an der auch der durch Publikationen zu den völkerrechtlichen Aspekten der deutsch-polnischen Grenzfrage hervorgetretene Professor Alfons Kłafkowski (Universität Posen) teilnehmen soll. Möglicherweise werden die polnischen Juristen hierbei Näheres nicht nur über unsere Auffassung zum Potsdamer Abkommen, sondern auch darüber zu erfahren versuchen, welche rechtlichen Schranken der Handlungsfreiheit der Bundesregierung in der Grenzfrage gezogen sind.⁴

2) Technische Regelung der Beziehungen

Auf entsprechende Frage meinerseits erläuterte Winiewicz, welche anderen Fragen aus polnischer Sicht gegenwärtig der Aufnahme diplomatischer Beziehungen entgegenstünden. Er verwies darauf, daß zwar für Polen die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze das wichtigste Problem sei; wesentlich sei jedoch auch, daß die Bundesrepublik generell eine friedliche Politik verfolge, auch im atomaren Bereich. Weiter bestünden die Probleme der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten, der Annexionierung des Münchener Abkommens sowie das Problem Westberlin.

Nach seinen Ausführungen scheint die Zurückhaltung der polnischen Regierung hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen wesentlich von der Rücksicht auf ihre Verbündeten und der damit verbundenen „Synchronisation“ bestimmt zu sein.

Hingegen betonte Winiewicz, daß es nach polnischer Auffassung im Zuge der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen möglich sei, die Befugnisse der Handelsvertretungen zu erweitern. Er bestätigte die polnische Bereitschaft, den Handelsvertretungen Befugnis zur Erteilung von Sichtvermerken zu geben. Nachdrücklich bekräftigte er darüber hinaus, daß die Normalisierung der bilateralen Beziehungen von polnischer Seite als ein Regierungsprogramm angelegt sei. „Deshalb werden wir nach Wegen suchen, die Fragen zu lösen, die sich in den praktischen Beziehungen stellen.“

3) Kultureller und wissenschaftlicher Austausch

In gewissem Gegensatz zu seinen sehr zurückhaltenden Äußerungen zu diesem

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, z. Z. Warschau, notierte am 7. Februar 1970, daß in der Besprechung mit dem Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Zawadzki, und Professor Kłafkowski die jeweiligen Rechtsstandpunkte beider Seiten zum Potsdamer Abkommen, zur Frage einer Friedensregelung sowie zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 erläutert worden seien. Dabei habe er „zwar einerseits auf die für uns bestehenden rechtlichen Probleme nachdrücklich hingewiesen, es auf der anderen Seite aber nicht für richtig gehalten, jeglichen Handlungsspielraum der Bundesregierung in der Grenzfrage zu verneinen. Denn sollten wir den letzteren, rein negativen Standpunkt einnehmen, so würden wir damit in den Augen der Polen eine eigene Kompetenz der Bundesrepublik Deutschland in der Frage der deutsch-polnischen Grenze in Abrede stellen; wir müßten dann damit rechnen, daß die polnische Taktik sich in der Grenzfrage wieder ändert und Polen nicht mehr eine vertragliche Regelung mit der Bundesrepublik Deutschland anstrebt, sondern die Grenzfrage als durch die Abmachungen mit der Sowjetunion und der DDR entsprechend dem Potsdamer Abkommen bereits hinreichend und endgültig geregelt bezeichnet und sich im übrigen ganz auf die Macht der Tatsachen verläßt. In einer solchen Änderung der polnischen Haltung würde ich keinen Gewinn für uns erblicken können.“ Vgl. VS-Bd. 5793 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Thema am Vortage betonte Winiewicz, daß sich „im Zuge des Prozesses in Richtung auf Anerkennung unserer Grenze“ sicherlich auch die kulturellen Beziehungen erweitern würden. Was Vereinbarungen über den Kultauraustausch anbeträfe, so sei ein besonders wichtiger Punkt die Abstimmung von Schulbüchern.

Meinen Hinweis auf den minimalen Umfang des bisherigen deutsch-polnischen Austauschs im wissenschaftlichen Bereich und unsere wesentlich intensiveren Beziehungen auf diesem Gebiet zu anderen Staaten des Warschauer Paktes widersprach Winiewicz – wiederum entgegen seiner Tendenz am Vortag – nicht mehr. Er verwies vielmehr zur Erklärung auf die besondere historische Belastung im deutsch-polnischen Verhältnis und betonte im übrigen, die polnische Seite sei dafür, „diese Beziehungen zu entfrosten“, auch schon vor Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

4) Erleichterungen im Reiseverkehr

Hierzu erklärte Winiewicz, daß meine Ausführungen zu diesem Thema am Vortage sorgfältig von den zuständigen polnischen Stellen geprüft werden würden, „weil sie den Standpunkt der Regierung Brandts widerspiegeln“. Er betonte dabei erneut, die polnische Seite sei entschlossen, „den Weg der Normalisierung konsequent zu beschreiten“.

5) Familienzusammenführung

Winiewicz kam von sich aus zurück auf meine Ausführungen vom Vortag, in denen ich angeboten hatte, der polnischen Seite 120 vom Deutschen Roten Kreuz zusammengestellte Härtefälle der Familienzusammenführung zur Verdeutlichung unseres Anliegens zu übermitteln.

Er bat mich, ihm diese Unterlagen zu übergeben, die von polnischer Seite sorgfältig geprüft werden würden.

6) Wirtschaftsverhandlungen

Im Zusammenhang mit Frage Erweiterung Befugnisse der Handelsvertretungen ging Winiewicz kurz auf Unterbrechung der Wirtschaftsverhandlungen ein.⁵ Er unterstrich, daß nach polnischer Auffassung die wirtschaftlichen Beziehun-

5 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens vgl. Dok. 14, Anm. 12.

Die Verhandlungen wurden am 12. Januar 1970 wiederaufgenommen. Am 2. Februar 1970 berichtete Botschafter Böck, Warschau, der polnische Stellvertretende Außenhandelsminister Karski habe ihm „in formeller frostiger Demarche“ erklärt, „daß aufgrund der Haltung der Bundesregierung und des sich daraus ergebenden Standes der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen seine Regierung sich nicht in der Lage sehe, polnischen Delegationsleiter zur Fortsetzung seiner Aufgaben nach Bonn zu entsenden. Die Verhandlungen seien nach polnischer Auffassung zwar nicht abgebrochen, aber zunächst sine die aufgeschoben. Zur Begründung des polnischen Standpunktes führte Karski aus: Polnische Seite habe mehrfach ihre Unzufriedenheit und Enttäuschung über Verlauf und Resultat der Verhandlungen zum Ausdruck gebracht. [...] Polnische Regierung müsse feststellen, daß sich deutsche Seite von früheren Deklarationen zurückgezogen habe, nach denen neues Abkommen umfassende Zusammenarbeit „fordern“ solle. So habe erste Prüfung der Kredite und ihrer Bedingungen ergeben, daß eine Realisierung 1970 nicht durchführbar sei. Auch die Höhe, die sich aus Zusammenhang mit Kooperationen ergeben sollte, sei unbefriedigend, vor allem, nachdem in Öffentlichkeit Mrd.-Zahlen genannt worden seien. Auch sei es bedenklich, wenn gewisse Kreise in der Bundesrepublik Deutschland Theorien aufstellten, in denen Wirtschaftsgespräche mit einer anderen Thematik verknüpft würden. Polnische Regierung habe begründete Zweifel über Absichten, Ehrlichkeit und seriöse Berhandlung der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen mit Polen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 58; VS-Bd. 8782 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1970.

gen ein sehr wichtiger Bestandteil in der Entwicklung der bilateralen Beziehungen insgesamt seien. Leider müsse in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß es trotz des Besuchs von Außenhandelsminister Burakiewicz in Bonn⁶ zu einem Rückschritt in den Wirtschaftsverhandlungen gekommen sei. Er wolle hierauf nicht näher eingehen, da wir darüber einig seien, politische und wirtschaftliche Fragen zu trennen. Persönlich hoffe er, daß die eingetretenen Schwierigkeiten überwunden werden könnten.⁷

II. Zum Abschluß dieser ersten Gesprächsrunde betonte Winiewicz, daß die polnische Seite Atmosphäre und Verlauf des Meinungsaustauschs als konstruktiv und sachlich betrachte. Er glaube, in verschiedenen Punkten eine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte feststellen zu können.

Er unterstrich die polnische Bereitschaft, zu einem „peace settlement“ mit der Bundesrepublik Deutschland zu gelangen. Die polnische Seite wisse, daß man dafür Zeit brauche, aber sie wolle auch nichts verzögern.

Es wurde vereinbart, die Gespräche am 9. März in Warschau fortzusetzen, und daß vor dieser Runde etwa Ende Februar jede Seite der anderen einen Abkommensentwurf übermittelt.⁸

Es wurde folgende Unterrichtung der Presse vereinbart: „Die Gespräche wurden offen und sachlich geführt. Sie erwiesen sich als nützlich. Beide Seiten vereinbarten, sie in der zweiten Märzwoche in Warschau fortzusetzen.“

Im übrigen unterstrich Winiewicz erneut den Wunsch der polnischen Seite, über den Inhalt der Gespräche strikte Diskretion zu wahren.

III. Meinen Eindruck möchte ich nach dieser ersten Gesprächsrunde wie folgt zusammenfassen:

Die polnische Seite ist sicherlich zu einer über die Grenzregelung hinausgehenden Verbesserung der bilateralen Beziehungen bereit. Sie mißt der Regelung der Grenzfrage absolute Priorität bei, ist sich jedoch der für uns bestehenden Schwierigkeiten bewußt. Winiewicz betonte ausdrücklich die Bereitschaft der polnischen Seite, gemeinsam mit uns Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Wieweit dies möglich ist, wird sich in der nächsten Gesprächsrunde herausstellen.

6 Der polnische Außenhandelsminister Burakiewicz hielt sich vom 22. bis 24. Januar 1970 in der Bundesrepublik auf.

7 Ministerialdirigent Robert vermerkte am 3. Februar 1970 zur Unterbrechung der Verhandlungen mit Polen über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens: „Die noch bestehenden verhältnismäßig geringen Meinungsverschiedenheiten rechtfertigen auf keinen Fall die scharfe Kritik, die Vizeaußenhandelsminister Karski gegenüber der Handelsvertretung zum Ausdruck gebracht hat, und rechtfertigen auch nicht die Unterbrechung der Verhandlungen. Das deutsche Angebot hat zwar nicht den Charakter großzügiger Geschenke, stellt jedoch eine vernünftige, in sich ausgewogene Regelung dar, die geeignet ist, die Ausfuhr Polens nach Deutschland und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten wesentlich zu fördern. [...] Die Vorwürfe des Vizeaußenhandelsministers Karski sind daher nicht sachbegründet und dürften dem Ziel dienen, uns durch politischen Druck zu weitergehenden wirtschaftlichen Konzessionen zu veranlassen. Diesem Druck sollten wir nicht nachgeben, da andernfalls unsere Verhandlungsposition Polen gegenüber erheblich verschlechtert würde und ähnliche Pressionen der anderen osteuropäischen Staaten, die Wirtschaftsverhandlungen mit uns führen wollen, dadurch geradzu provoziert würden.“ Vgl. VS-Bd. 8782 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Staatsekretär Duckwitz übermittelte am 2. März 1970 der Handelsvertretung der Bundesrepublik in Warschau den Entwurf eines Abkommens über einen bilateralen Gewaltverzicht. Vgl. dazu Dok. 85.

In der formalen Entwicklung der Beziehungen zu uns (z. B. diplomatische Beziehungen, Kulturabkommen) nimmt die polnische Seite einen zurückhaltenden Standpunkt ein.

In der Entwicklung der praktischen Beziehungen scheint dagegen auf polnischer Seite Bereitschaft vorhanden, unseren Wünschen je nach Sachlage entgegenzukommen.

Im übrigen möchte ich auch noch einmal von mir aus betonen, daß ich strikte Wahrung der Vertraulichkeit im Interesse einer erfolgreichen Fortsetzung der deutsch-polnischen Gespräche für dringend geboten halte.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 10074 (Ministerbüro)

42

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 318

Cito

Aufgabe: 9. Februar 1970, 14.03 Uhr

Ankunft: 9. Februar 1970, 18.30 Uhr

Auch für BMWi, BMF, BML, BMBW (bitte von dort weiterleiten)

Betr.: 102. Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften
am 5./6./7. Februar 1970

I. Mit den Entscheidungen, die der Rat in Fortsetzung der Marathon-Sitzung vom 19.–22. Dezember 1969¹ in den Morgenstunden des 7. Februar getroffen hat, wird die Entwicklung fortgesetzt, die auf der Gipfelkonferenz in Den Haag² begonnen hat. Die Entscheidungen sind von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Gemeinschaft und werden diese entscheidend beeinflussen. Es zeigte sich schon bald nach Beginn der Verhandlungen, daß die meisten Delegationen entschlossen waren, die Verhandlungen dieses Mal zum Abschluß zu bringen. Die französische Delegation zeigte sich bei der Behandlung der für sie schwierigen Frage der Erweiterung der Befugnisse des Parlaments nicht ganz so intransigent, wie ursprünglich befürchtet worden war, und zeigte sich insbesondere bereit, die Dezember-Resolution³ als solche bestehen zu lassen. Das Interesse an der Verabschiedung der Finanzregelung schien ihre Haltung zu beeinflussen. Der für den Morgen des 7. Februar erwartete Rücktritt der italienischen Regierung⁴ und die bei einer Nichteinigung in diesem Rat mit Si-

¹ Zur EG-Ministerratstagung vom 19. bis 22. Dezember 1969 in Brüssel vgl. Dok. 11, Anm. 3.

² Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

³ Vgl. dazu das Kommuniqué über den zweiten Teil der EG-Ministerratstagung vom 19. bis 22. Dezember 1969; EUROPA-ARCHIV 1970, D 50 – 52.

⁴ Am 7. Februar 1970 trat die italienische Regierung unter Ministerpräsident Rumor zurück.

cherheit zu erwartende längere Verzögerung setzte den Rat unter starken Zeitdruck. Offenbar machte sich auch das italienische Interesse bemerkbar, die für Italien günstige Finanzregelung nicht zu gefährden. Die holländische Haltung war in jeder Phase der Verhandlungen kooperativ. So gelang es, dank der Kompromißbereitschaft aller Delegationen, in allen Fragen eine Einigung und in der Frage der Befugnisse des Parlaments einen gerade noch tragbaren Kompromiß zu erzielen.

Die Verhandlungen bewiesen im übrigen, in welchem Maße die Haager Gipfelkonferenz das Klima in der Gemeinschaft verbessert hat. Die Beratungen zeichneten sich durch die Sachlichkeit, gegenseitige Offenheit und Rücksichtnahme aus. Die Atmosphäre blieb stets freundschaftlich.

Die Verhandlungen konzentrierten sich dank der sorgfältigen Vorbereitung auf eine beschränkte Zahl von wesentlichen Fragen. Die deutschen Interessen konnten in den wesentlichen Punkten durchgesetzt werden. Dank der ruhigen und abgewogenen Verhandlungsführung der deutschen Seite gelang es insbesondere, den besonders umkämpften Plafond für die Abteilung Ausrichtung des Agrarfonds zur Annahme zu bringen. Die italienische Situation war deswegen besonders schwierig, weil Italien eine große Zahl von Forderungen zu vertreten hatte. Bei der Verhandlungsführung von Minister Moro zeigte sich oft eine gewisse Empfindlichkeit, vielleicht hervorgerufen durch die schwierige innenpolitische Situation. Die materiell wichtigsten Konzessionen, die bei dieser Ratstagung gemacht worden sind, kommen der italienischen Seite entgegen. Dies war erforderlich, um die Verabschiedung des Gesamtpakets zu sichern, da italienische Delegation schon frühzeitig mit großem Nachdruck betont hatte, die Verabschiedung des Gesamtpakets hänge von der Einigung über die wesentlichen Grundsätze der Weinmarktordnung sowie von der Regelung des Tabakbereichs ab.⁵

Als sich die Minister am 7.2. um 07.15 Uhr trennten, war ihnen die große Erleichterung anzumerken, daß es nunmehr gelungen war, in diesen schwierigen und für die Gemeinschaft so entscheidenden Fragen zu einer Einigung zu gelangen. Nunmehr ist der Weg frei, sich mit dem erforderlichen Nachdruck der Erweiterung der Gemeinschaften zuzuwenden. Diese Frage wird in den nächsten Monaten mit Vorrang behandelt werden, sie dürfte den Rat im Jahre 1970 zunehmend in Anspruch nehmen.

II. Die wesentlichen Ergebnisse der Ratstagung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1) Finanzregelung

Wichtigstes Ergebnis der Ratstagung ist die Verabschiedung einer Finanzverfassung für die Gemeinschaft. Die Finanzierung der Gemeinschaften wird nach einem Zeitplan zunehmend aus eigenen Einnahmen sichergestellt. Die Endphase hierfür beginnt am 1.1.1975. Zu der Einigung über die Einnahmenseite tritt nunmehr auch eine vom Rat beschlossene Regelung für die Ausgaben. Über diese war im Dezember noch nicht gesprochen worden. Hier ging es insbesondere für die deutsche Seite um die Festlegung eines Plafonds für die Abteilung Ausrichtung des Agrarfonds. Gegen diese wendete sich zeitweise mit unge-

⁵ Vgl. dazu die Beschlüsse der EG-Ministerratstagung am 21./22. April 1970 in Brüssel; Dok. 179.

wöhnlicher Schärfe Vizepräsident Mansholt. Die Hinweise von deutscher Seite, daß es sich hier um ein für Deutschland besonders wichtiges Problem handele, führten dazu, daß die Mitgliedstaaten zunehmend Verständnis für den deutschen Wunsch zeigten und sich durch die Haltung von Vizepräsident Mansholt nicht beeindrucken ließen. Dieser fürchtete offensichtlich, mit der Verabschließung des Plafonds werde zugleich indirekt der von ihm vorgelegte Strukturplan für die Landwirtschaft⁶ abgelehnt. Die Verhandlungen waren langwierig, führten aber niemals zu einer kritischen Zuspitzung und ermöglichen sogar ein Ergebnis, das die Höhe des bisherigen Plafonds von 285 Mio. RE unverändert aufrechterhält.

In Zusammenhang mit der Ausgabenregelung beriet der Rat länger über den von der holländischen Regierung vorgelegten Beschuß betreffend eine mehrjährige Finanzvorausschau. Gegen die vorgeschlagene Formulierung dieses Beschlusses wendeten sich sowohl der französische Außen-⁷ als auch der französische Landwirtschaftsminister mit besonderem Nachdruck. Sie erklärten, es sei keinesfalls für sie annehmbar, wenn hiermit indirekt eine Plafondierung der Gesamtausgaben des Agrarfonds, damit also auch des Garantieteils, ermöglicht werde. Die Empfindlichkeit der französischen Seite ging so weit, daß sie dem Rat nicht einmal die Möglichkeit einräumen wollte, die finanzielle Vorausschau abzuändern, wenn der Bericht über die finanzielle Vorausschau von der Kommission nach Anhörung des Parlaments vorgelegt werde. Hier einigte man sich schließlich auf die Formel, daß der Rat den Bericht werte („apprécie“). Im übrigen wurde den Wünschen der holländischen Delegation und zugleich den Bedenken der französischen Delegation dadurch Rechnung getragen, daß in den Fällen, in denen bei einer Ausgabenkategorie die Ausgaben erheblich von der Vorausschau abweichen, die Kommission dem Rat berichten und geeignete Vorschläge zu unterbreiten habe. Die Beschränkung der Berichterstattung und der Vorschläge auf eine Ausgabenkategorie räumte die ursprünglichen Bedenken der französischen Seite aus.

Die von deutscher Seite vorgeschlagene Resolution zur Regelung des Überschußproblems wurde ohne Diskussion angenommen.

Die nach der Ratstagung vom 19.–22.12. aufgetauchten Fragen im Zusammenhang mit der Übergangsregelung für 1970 waren schon vor der Ratstagung geklärt worden. Diese Verordnung wurde – ohne Diskussion – beschlossen.

2) Stärkung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments

Hier ist es nach langwierigen Verhandlungen gelungen, den Beschuß des Rates vom 21./22. Dezember im vollen Wortlaut aufrechtzuerhalten und dem EP damit die letzte Entscheidungsbefugnis über diejenigen Ausgaben der Gemeinschaft zu sichern, die sich nicht zwingend aus den gemeinschaftlichen Rechtsakten ergeben. Die Aufgabe des französischen Vorbehaltes gegen die Dezemberentschließung mußte allerdings mit einer Begrenzung des Verwaltungshaushaltes erkauft werden, die ihren Niederschlag in der Haushaltordnung der Ge-

⁶ Am 21. Dezember 1968 legte der Vizepräsident der EG-Kommission, Mansholt, dem EG-Ministerrat ein Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Mansholt-Plan) vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 1/1969, Sonderbeilage.

⁷ Maurice Schumann.

meinschaft finden wird. Das Gesamtvolume derjenigen Ausgaben der Gemeinschaft, die nicht durch Rechtsvorschriften der Gemeinschaften gebunden sind (z.B. Marktordnungen), wird in Zukunft gegenüber dem jeweiligen Vorjahr durch Wachstumsraten bestimmt, die die Kommission nach Anhörung der Ausschüsse für Konjunktur- und Haushaltspolitik auf Grund objektiver Merkmale festlegt. Der Steigerungssatz ist für alle Gemeinschaftsorgane bindend. Das Parlament kann die Haushaltssätze des Rates in diesem Bereich jedoch um die Hälfte des Betrages erhöhen, der sich aus der Zuwachsrate ergibt. Falls der Rat also seinerseits mehr als die Hälfte des Steigerungssatzes in seinem Haushaltvoranschlag verplant oder ihn sogar voll ausschöpft, so verbleibt dem EP abgesehen von Änderungen innerhalb der Ansätze immer noch das Recht, diese um die Hälfte der Wachstumsrate zu überschreiten. Außerdem ist es gelungen, daß bei einer für außergewöhnliche Ausgaben notwendig werdenden Anhebung des von der Kommission festzulegenden Satzes dieser im Einvernehmen zwischen Rat und EP erhöht werden kann.

Der Rat hat weiterhin eine Reihe von Entschlüsseungen gefaßt, die die Kontakte zwischen ihm und dem EP in allen Haushaltsfragen wesentlich intensivieren⁸ und diese auch auf den Erlaß von Rechtsakten mit finanziellen Auswirkungen ausdehnen. Schließlich wird das EP in Zukunft auch voll an der Haushaltskontrolle beteiligt.

Bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes war sich der Rat stets der politischen Bedeutung bewußt, die einer Stärkung der Haushaltsbefugnisse des EP für die Ratifizierung des Gesamtpaketes der Dezember-Beschlüsse durch die nationalen Parlamente zukommt.

3) Tabak

Die Verhandlungen über den Tabak nahmen eine große Zeit in Anspruch. Der Rat in der Zusammensetzung der dafür zuständigen Minister tagte im allgemeinen parallel zum allgemeinen Rat in der Zusammensetzung der Außenminister. In gewissen Zeiträumen trat der Rat in der Zusammensetzung der Außenminister und der Finanzminister gemeinsam zusammen, um sich über die Fortschritte berichten zu lassen. Es gelang schließlich nach langwierigen Verhandlungen, die sich nach der Verabschiedung der Entscheidungen über die Befugnisse des Parlaments noch stundenlang hinzogen, auf der Grundlage eines Vorschlags des französischen Ernährungsministers Duhamel eine Einigung über gewisse Grundsätze herbeizuführen, die in folgenden vier Punkten zusammenfassen ist:

⁸ Die Entschlüsseungen lauteten: „Im Einvernehmen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament müssen die nötigen Maßnahmen getroffen werden, damit auf allen Ebenen eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen in bezug auf das Haushaltverfahren gewährleistet wird, insbesondere durch die Anwesenheit des amtierenden Präsidenten oder eines anderen Mitglieds des Rates bei der Erörterung des Haushaltplanentwurfs im Parlament. Damit das Europäische Parlament im Hinblick auf seine Stellungnahme zu gemeinschaftlichen Rechtsakten mit finanziellen Auswirkungen die nötigen Angaben besitzt, ersucht der Rat die Kommission, den Vorschlägen, die vom Rat dem Europäischen Parlament übermittelt werden, Schätzungen der finanziellen Auswirkungen dieser Rechtsakte beizufügen. Der Rat verpflichtet sich, bei der Prüfung dieser Rechtsakte engsten Kontakt mit dem Europäischen Parlament zu halten und ihm darzulegen, welche Gründe ihn gegebenenfalls bewogen haben, von der Stellungnahme des Europäischen Parlaments abzuweichen.“ Vgl. BULLETIN DER EG, 3/1970, S. 22f.

a) Marktordnung

Es wurden die Grundsätze einer Marktordnung für Tabak auf der Grundlage eines Vorschlags der Präsidentschaft verabschiedet. Hier gelang es, bei dem schwierigen Problem der Beherrschung des Marktes in Ergänzung zu den vorgesehenen Kannvorschriften der Marktordnung eine Verpflichtung des Rates vorzusehen, von den Kannvorschriften Gebrauch zu machen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren gewisse Tabakmengen interveniert worden sind. Die vorgesehenen Maßnahmen bestehen in diesem Fall in dem ganzen oder teilweisen Ausschluß einer Sorte vom Ankauf durch die Interventionsstellen oder in einer Senkung der Interventionspreise. Die Festlegung der Prozentsätze für die Auslösung dieser Maßnahmen wurde von der Präsidentschaft – offensichtlich zur Vermeidung weiterer Schwierigkeiten – nicht zur Erörterung gestellt. Die für die deutsche Seite nur schwer annehmbare Schutzklausel wurde mit einer interpretativen Erklärung beschlossen, der ein von der deutschen Seite vorbereiteter Text hinzugefügt wurde. Die deutsche Zustimmung hierzu ist in letzter Minute und auch erst dann erfolgt, als den deutschen Wünschen bei der Steuerresolution entsprochen worden war. Die für die französische Seite aus grundsätzlichen Erwägungen besonders schwierige Beschränkung der Restitutionen auf die Inzidenz des gemeinsamen Zolltarifs wurde mit der Maßgabe verabschiedet, daß in Ausnahmefällen nach dem Verwaltungsausschußverfahren Erhöhungen zugelassen sind. Auch über die besonders schwierige Frage, ob in die Marktordnung eine Bestimmung über Strukturmaßnahmen aufgenommen werden sollte, konnte Einigung erzielt werden. Hier gelang es der deutschen Seite, die Bezugnahme auf soziale Maßnahmen sowohl im Text als auch in der interpretativen Erklärung, die von der französischen Delegation vorgelegt worden war, zu streichen.

Die Texte der Verordnung müssen nunmehr ausgearbeitet und dem Rat vorgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit muß der Rat auch über die noch offen gebliebenen Fragen entscheiden.

b) Steuerresolution

Bei der Steuerresolution war die deutsche Delegation einem starken Druck von Frankreich und den Benelux-Staaten ausgesetzt, in der Harmonisierung weiter zu gehen, als es der deutschen Delegation möglich war. Die italienische Delegation dagegen war – offenbar im Hinblick auf ihre Schwierigkeiten im Monopolbereich – bereit, den deutschen Wünschen Rechnung zu tragen. Der von deutscher Seite besonders vertretene Wunsch, die Endphase erst am 1.1.1980⁹ beginnen zu lassen, wurde von italienischer Seite jedoch nicht unterstützt. Die anderen Mitgliedstaaten waren übereinstimmend der Meinung, man solle sich für diesen Termin auf den 1.1.1978 einigen. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten im Monopolbereich gelang es jedoch schließlich, den 1.1.1980 nach schwierigen Verhandlungen durchzusetzen. Die zweite Schwierigkeit der deutschen Delegation bestand darin, daß Bedenken gegen die Annahme der Feststellung bestanden, die Skala der festgesetzten Kleinverkaufspreise müsse den „relativen“ Unterschied der Abgabepreise in angemessener Weise widerspiegeln. Die Befürchtungen betrafen die Gefahr einer Präjudizierung des Verhältnisses zwi-

⁹ Korrigiert aus: „1970“.

schen spezifischem und proportionalem Teil der Tabaksteuer in der Endphase zugunsten des proportionalem Teils. Nach langen Schwierigkeiten verzichteten die übrigen Delegationen auf das Wort „relativ“. Sie gaben allerdings eine Erklärung zu Protokoll, wonach das im Text verbliebene Wort „équitable“ in dem Sinne zu interpretieren sei, daß das proportionale Steuerelement in der Endphase überwiege. Dazu ist die Abgabe einer noch zu formulierenden Gegenerklärung der deutschen Seite vorgesehen.

Der italienischen Seite kam der Rat insoweit entgegen, als er ihr zubilligte, die Einführung des spezifischen Elements der Steuer spätestens bis 1.1.1973 hinauszuschieben.

c) Monopolbereich

Die unnachgiebige Haltung der italienischen Delegation in der Monopolfrage schien zeitweise nicht nur die Verabschiedung des Tabakpaketes, sondern auch des gesamten zur Erörterung stehenden Pakets einschließlich der Agrarfinanzierung zu gefährden. Die Schwierigkeiten wurden im übrigen noch dadurch erhöht, daß Kommissar Sassen im Namen der Kommission mit Nachdruck auf die rechtlichen Bedenken hinwies, die sich einer Verabschiedung der Verordnung über die Monopole entgegenstellten. Sassen betonte, seit dem 1.1.1970 – und damit seit dem Übergang in die Endphase – gelte Art. 37 des Vertrages¹⁰. Der Rat sei rechtlich nicht in der Lage, die Anwendung von Art. 37 hinauszuzögern. Im übrigen gehe es hier nach dem Vertrage ausschließlich um Aufgaben und Verantwortungen der Kommission. Als in diesem Zusammenhang die Frage auftauchte, ob man vielleicht überhaupt auf eine Regelung des Tabakpaketes verzichten sollte, wies Kommissar Sassen darauf hin, für die Anwendung des Art. 37 bedürfe es der Verabschiedung einer Marktordnung. Angesichts der Erklärungen der Kommission, daß sie sich der Verpflichtungen aus Art. 37 voll bewußt sei, und im Hinblick auf die rechtlichen Bedenken gegen die Verabschiedung einer Marktordnung einigte sich der Rat schließlich darauf, einmal eine Erklärung Frankreichs und Italiens vorzusehen, wonach diese sich verpflichten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierungen zu beseitigen, die sich aus der Existenz der Monopole ergeben. Hierzu wird im Ratsprotokoll festgestellt, daß dies in einem vernünftigen Zeitraum zu geschehen habe. Italien hat dazu zu Protokoll erklärt, die Maßnahmen sollten so bald wie möglich erfolgen. Es wurde allerdings anerkannt, daß es dafür gesetzlicher Maßnahmen bedürfe, für die Italien vermutlich einen Zeitraum bis 1.7.1971 benötige. Ferner wurde eine Erklärung des Rates verabschiedet, wonach die Beseitigung der Ausschließlichkeitsrechte der Monopole im Bereich der Einfuhren und des Großhandels spätestens bis zum 1.1.1976 zu erfolgen hat. Hierzu wurde zugleich zu Protokoll festgestellt, daß der vorstehende Beschuß die Anwendung des Art. 37 in keiner Weise präjudiziere.

¹⁰ Artikel 37 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 (Auszug): „Die Mitgliedstaaten formen ihre staatlichen Handelsmonopole schrittweise derart um, daß am Ende der Übergangszeit jede Diskriminierung in den Versorgungs- und Absatzbedingungen zwischen den Angehörigen der Mitgliedstaaten ausgeschlossen ist. [...] Unterliegt eine Ware nur in einem oder mehreren Mitgliedstaaten einem staatlichen Handelsmonopol, so kann die Kommission die anderen Mitgliedstaaten ermächtigen, bis zur Verwirklichung der in Absatz 1 vorgesehenen Anpassung Schutzmaßnahmen zu ergreifen, deren Bedingungen und Einzelheiten sie festlegt.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 794.

4.) Wein

Der Rat verabschiedete endgültig die von den Agrarministern bereits beschlossene Wein-Resolution.¹¹ Die französische und deutsche Reserve wurde zurückgenommen. Hinsichtlich der beiden noch nicht geklärten Fragen zu Rotwein wurde den deutschen Wünschen entsprochen. Damit ist der wesentliche materielle Inhalt der künftigen Marktordnung für Wein festgelegt. Die Kommission ist damit in der Lage, den Text einer Marktordnung für Wein auszuarbeiten und in Kürze vorzulegen, damit der Rat entsprechend der Resolution hierüber vor dem 1. April 1970 Beschuß fassen kann.

5) Gleichgewicht der Märkte

Vizepräsident Mansholt versuchte trotz allgemeiner Abneigung ganz am Ende der Ratstagung noch das Problem des Gleichgewichts der Märkte zur Erörterung zu stellen. Die kurze Erörterung beschränkte sich ausschließlich auf Zucker. Von französischer und von holländischer Seite wurde erklärt, man sei in der Lage, die Grundquote um fünf Prozent zu senken. Von deutscher Seite wurde erklärt, man werde die Fabriken schon jetzt darauf hinweisen, daß mit einer Senkung der Quoten zu rechnen sei. Man lege deutscherseits allerdings Wert darauf, daß nicht nur die Grundquote, sondern auch die Quote der „mageren Rüben“ gesenkt werde. Von belgischer Seite wurde der bisherige Standpunkt, es dürfe nichts geschehen, aufrechterhalten. Präsident Mansholt bestand darauf, daß die Erörterung darüber so schnell wie möglich fortgesetzt werde. Er kritisierte heftig, daß man bisher noch nicht zu Beschlüssen des Rates gekommen sei. Die weitere Erörterung wurde auf die Ratstagung vom 16./17. Februar verschoben.¹²

Gesonderte Berichterstattung über die einzelnen Tagesordnungspunkte folgt.¹³

[gez.] Sachs

Referat I A 2, Bd. 1532

11 Für die Entschließung des EG-Ministerrats vom 6. Februar 1970 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. C 19 vom 13. Februar 1970, S. 1–4.

12 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete am 19. Februar 1970, der EG-Ministerrat habe am 16./17. Februar 1970 in Brüssel die Beratungen über die Überschüsseituation auf den Agrarmärkten fortgesetzt. In einzelnen Detailfragen sei eine Annäherung erreicht worden. Obwohl die EG-Kommission im kleinsten Kreis einen Komromißvorschlag unterbreitet habe, sei es wegen der restriktiven Haltung der italienischen Regierung zu keinen Beschlüssen gekommen. Die Beratungen würden daher am 2./3. März 1970 weitergeführt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 440; Referat I A 2, Bd. 1523.

13 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete am 9. Februar 1970 über die Beratungen des EG-Ministerrates hinsichtlich der Stärkung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 317; Referat I A 2, Bd. 1523.

Ergänzend berichtete Sachs am 9. Februar 1970 über die Behandlung der Finanzierungsfragen im EG-Ministerrat. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 325; Referat I A 2, Bd. 1537.

Mit Drahtbericht Nr. 333 informierte Sachs am 10. Februar 1970 über die Beratungen zu den Regelungen auf dem Tabaksektor. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1537.

Botschafter Limbourg, z.Z. Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10708/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 122

Aufgabe: 9. Februar 1970, 18.40 Uhr¹
Ankunft: 9. Februar 1970

Betr.: Besuch bei König Konstantin

König Konstantin und Königin Anne-Marie empfingen meine Frau und mich heute um 13.00 Uhr in ihrer römischen Exilvilla zum Mittagessen. Das Königs-paar und wir blieben während der gesamten Begegnung unter uns. Vor Tisch bat der König mich in sein Arbeitszimmer zu einer Unterredung von nahezu einer Stunde. Das Königspaar empfing uns mit betonter Herzlichkeit; ihm war allerdings die nahezu dreijährige Exil-Zeit² deutlich anzumerken. Über den Gesprächen bei und nach Tisch lag ein gewisser Hauch von Traurigkeit und Heimweh.

In seiner Unterredung mit mir zeigte sich der König ruhig und gesammelt und offenbarte ein beachtliches Maß von realistischer Beurteilung der Lage. Er zeigte sich bis in die Details hervorragend informiert. Er war von großer Offenheit.

1) Er fragte mich zunächst nach meinen ersten Eindrücken und wie ich die Lage beurteile. Meiner Feststellung, daß das derzeitige Regime in Athen fest im Sattel sitze und im Augenblick mit einer Änderung der dortigen Verhältnisse nicht zu rechnen sei, stimmte er rückhaltlos zu. Es war interessant, daß seine Prognose für die Zukunft sich mit jener deckte, die Averoff mir noch vor wenigen Tagen gemacht hatte. Der König sagte, daß natürlich immer eine unvorhersehbare Situation eintreten könne. Man müsse aber bei normalem Verlauf mit einem Zeitraum rechnen³, der vielleicht sogar 20 Jahre umfasse.

2) Gegenüber der Regierung sparte er nicht mit bitteren Vorwürfen. Seine Beurteilung einzelner Persönlichkeiten, insbesondere von Patakos, war zum Teil vernichtend. Von Papadopoulos sprach er mit beachtlichem Respekt. Er halte ihn, dem er im übrigen vor dem Putsch nie begegnet sei, für intelligent, schnell und einfallsreich. Er sei auf der anderen Seite aber ein großer Zögerer, der Entscheidungen von einiger Tragweite fürchte und in Augenblicken, auf die es ankommt, stets jemanden brauche, der ihn „pusche“. An dieser Stelle erzählte mir der König, daß die Auslösung des Putsches in der Nacht vom 20. auf 21.4.1967 zunächst nicht für diesen Zeitpunkt geplant gewesen sei. Daß in dieser Nacht dann doch losgeschlagen wurde, sei vielmehr darauf zurückzuführen gewesen, daß zwei Offiziere, die nicht zum inneren Junta-Kreis gehört hätten, vom Putsch-Plan erfahren und sich noch in der Nacht bei Patakos nach der Richtigkeit der Gerüchte erkundigt hätten. Patakos, der gefürchtet habe, die Geheimhaltung der Unternehmung sei gefährdet, habe Papadopoulos aufgefordert, sofort loszuschlagen. Dieser habe sich mit der Begründung geweigert, daß die letz-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Munz am 10. Februar 1970 vorgelegen.

2 Konstantin II. und Anne-Marie hielten sich seit dem 14. Dezember 1967 in Rom auf.

3 Der Passus „natürlich immer eine ... rechnen“ wurde von Vortragendem Legationsrat Munz durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

ten Vorbereitungen noch nicht beendet seien. Daraufhin habe Patakos ihm erklärt, daß er seiner Panzer-Division den für sie ausgearbeiteten Putsch-Befehl geben werde. Durch diese Haltung sei der Premierminister mitgerissen worden.

3) Die Bevölkerung sei in ihrem überwiegenden Teil gegen das Regime eingestellt. Daran ändere auch nichts die augenblicklich von ihr an den Tag gelegte ruhige und gelassene Haltung. Freie Wahlen, die dem Regime unmittelbar nach der Machtergreifung zweifellos einen überzeugenden Erfolg beschert hätten, würden ihm, fänden sie jetzt statt, eine vernichtende Niederlage beibringen. Es war interessant, daß der König nahezu die gleichen Prozentziffern (8 Prozent bis 20 Prozent) für die Regierung nannte, wie sie auch in Athen kolportiert werden. Die Griechen hätten sich stets nach einer starken Regierung gesehnt, aber sie seien nicht bereit, ihren Nacken zu beugen.

4) Die Königsfrage sei nach wie vor in der Schwebe. Nichts deute darauf hin, daß sie nach der einen oder anderen Richtung entschieden sei. Der König erklärte mit Nachdruck, daß er in sein Land zurück wolle. Er sei sich aber klar darüber, daß er vielleicht noch große Geduld zeigen müsse. Papadopoulos und die Junta wüßten, daß sie die Königsfrage nur mit ihm gemeinsam und niemals gegen ihn entscheiden könnten. Er bestätigte, daß wegen dieser Frage der Draht zwischen ihm und Athen nicht abgeschnitten sei. Erzbischof Makarios habe ihm kürzlich einen Besuch gemacht.⁴ Entgegen allen Vermutungen und Presseverlautbarungen habe der zyprische Staatspräsident ihm jedoch keine Botschaft von Papadopoulos seine Rückkehr betreffend überbracht und er, der König, habe auch seinerseits Makarios keine Mitteilung an den Premierminister in dieser Frage mit auf den Weg gegeben. Makarios habe ihm aber erzählt, daß Papadopoulos ihm mit leidenschaftlicher Stimme erklärt habe, er wolle ihm unter besonderem Hinweis auf seine Priestereigenschaft und mit einem Schwur auf die Bibel versichern, daß er den König zurückholen werde.

5) Der König sagte mir, daß er für seine Rückkehr keine Bedingungen stelle. Er habe lediglich vorgeschlagen, daß er sich an jedem Ort außerhalb Griechenlands mit dem Premierminister oder einem von diesem bevollmächtigten Vertreter treffen wolle, um über das verbindliche Regierungsprogramm für die Zukunft unterrichtet⁵ zu werden. Er habe weiter vorgeschlagen, über dieses Regierungsprogramm zu diskutieren, um das Beste aus ihm zu machen. Was ihm vorschwebte, sei das Wohl des griechischen Volkes und nichts anderes. Diesen Vorschlag habe er durch den Oberbefehlshaber der griechischen Streitkräfte, Generalleutnant Angelis, der kürzlich bei ihm gewesen sei, dem Ministerpräsidenten übermitteln lassen. Angelis, der ein ehrenhafter Mann sei, über großen Einfluß bei der Truppe verfüge und dem Premierminister loyal gegenüberstehe, habe diesen Vorschlag für die einzige Lösungsmöglichkeit bezeichnet. Bis jetzt habe er aber keine Reaktion aus Athen erhalten.

6) Der König hält alle Kombinationen über die Möglichkeiten einer politischen Öffnung Griechenlands nach Osten für unrealistisch. Nach den Erfahrungen, die das Land in den ersten Nachkriegsjahren mit den Kommunisten gemacht habe, könne sich keine griechische Regierung so etwas leisten. Die Regierung

⁴ Präsident Makarios hielt sich am 18. Januar 1970 in Rom auf.

⁵ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat Munz unterschlängelt.

Papadopoulos sei hierbei in einer besonders schwierigen Lage, da sie auf die Armee besondere Rücksicht nehmen müsse. Das Offiziers-Korps werde unter keinen Umständen eine solche Politik mitmachen. Im übrigen dürfe man sich auch nicht zu dem Entschluß verleiten lassen, daß die Beförderungen und sonstigen Wohltaten, die die Offiziere zur Zeit empfingen, auf die Dauer von Gewicht wären. Er habe lange genug unter Soldaten gelebt, um zu wissen, daß die griechische Armee auch heute noch großen Idealen nachhinge und sich durch Äußerlichkeiten, wie sie zur Zeit eine Rolle spielten, auf die Dauer nicht beeindrucken lassen werde.

7) Die Europaratsfrage⁶ streifte der König nur kurz, indem er sagte, daß er Athen habe wissen lassen, daß die Gerüchte, er habe die Regierungen einer Reihe von Mitgliedstaaten aufgefordert, für den Ausschluß Griechenlands zu stimmen, jeder Grundlage entbehrten. Die zukünftige Politik gegenüber Griechenland müsse so geführt werden, daß die griechische Bevölkerung keinerlei Schaden nehme. Aus diesem Grunde halte er die derzeitige Griechenlandpolitik in der EWG, die insbesondere bei der Durchführung des Assoziationsabkommens⁷ große Schwierigkeiten mache, für verfehlt und gefährlich.⁸

8) Die amerikanische Politik gegenüber Griechenland sei, so sagte der König, in vielen Punkten naiv. Zweifellos sei die Sicherheitsfrage von entscheidender Bedeutung. Sie ließe aber gleichwohl noch eine Reihe anderer Möglichkeiten, insbesondere die Einwirkung auf das derzeitige Regime, zu. Er müsse aber erhebliche Zweifel anmelden, ob sich die Vereinigten Staaten auch mit wirklichem Ernst dieser Verpflichtung, die sie hätten, unterziehen wollten. Botschafter Tasca habe bisher nicht erkennen lassen, daß er nach Rom kommen wolle, um ihn zu besuchen. Als ich dem König sagte, daß mir der amerikanische Botschafter jedoch eine entsprechende Bemerkung gemacht habe, zeigte er sich sehr erleichtert, wie er überhaupt mit Genugtuung die Besuche der wenigen Botschafter in letzter Zeit erwähnte.

[gez.] Limbourg

VS-Bd. 2720 (I A 4)

⁶ Am 12. Dezember 1969 fand in Paris eine Tagung des Ministerausschusses des Europarats statt, auf der Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden einen Antrag auf Suspenderung der Mitgliedschaft Griechenlands stellten. Der griechische Außenminister Pipinelis gab daraufhin den Austritt Griechenlands aus dem Europarat bekannt. Der Ministerausschuß interpretierte dies dahingehend, daß die griechische Regierung sich mit sofortiger Wirkung nicht mehr an den Tätigkeiten des Europarats beteiligen werde, und stellte das Suspenderungsverfahren ein. Vgl. dazu das Communiqué; EUROPA-ARCHIV 1970, D 25 f. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 401.

⁷ Für den Wortlaut des Assoziationsabkommens zwischen der EWG und Griechenland vom 9. Juli 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1143–1361.

⁸ Das Europäische Parlament beschloß am 7. Mai 1969, daß aufgrund der politischen Lage in Griechenland das am 9. Juli 1961 unterzeichnete Assoziationsabkommen nicht vollständig angewendet werden könne und daß unter den gegenwärtigen Bedingungen ein Beitritt Griechenlands ausgeschlossen sei. Das Europäische Parlament forderte außerdem eine Volksbefragung zur Wahl des Parlaments mit weitestgehenden Sicherungen für Redefreiheit, Vereinsrecht und Stimmrecht. Die EG-Kommission wurde dazu aufgefordert, keine weitere Entwicklung der Assoziation zuzulassen, bis in Griechenland die Voraussetzungen für ein „normales demokratisches Leben“ wiederhergestellt seien. Vgl. BULLETIN DER EG, 7/1969, S. 114.

**Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt,
mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau**

Geheim

10. Februar 1970¹

Viertes Gespräch von Herrn Staatssekretär Bahr mit Außenminister Gromyko am 10. Februar 1970

Von sowjetischer Seite nahmen an dem Gespräch teil: Außenminister Gromyko, Stellvertretender Außenminister Semjonow, Leiter der 3. Europäischen Abteilung Falin, Botschaftsrat Tokowinin, Botschaftsrat Krascheninikow, 2. Sekretär W. N. Smirnow als Dolmetscher.

Deutsche Teilnehmer waren: Staatssekretär Bahr, Botschafter Dr. Allardt, VLR I Sanne, BR I Dr. Peckert, LR I Dr. Stabreit, LR von Treskow, Herr Weiß als Dolmetscher.

Staatssekretär *Bahr* bedankte sich zunächst für die Einladung nach Leningrad und gab einen kurzen Bericht über das, was er dort gesehen hatte. Er fügte hinzu, dies sei eine sehr nachdenkliche Reise gewesen.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, die Russen liebten Leningrad, das ihre zweite Hauptstadt sei. Es sei die erste Stadt gewesen, in der die Revolution die Macht ergriffen habe und auch die erste Hauptstadt der Sowjetunion. (Einwurf *Krascheninikows*: Wiege der Revolution!)

Gromyko fuhr sodann fort, er habe einige Fragen, die sich auf die Thesen bezogen, die Staatssekretär Bahr ihm bei seinem letzten Gespräch² vorgetragen habe und zu denen er gerne noch Aufklärung haben würde. Er wolle heute noch nicht eine allgemeine Einschätzung dieser Thesen geben. Was er jedoch im Verlaufe des Gesprächs mit Staatssekretär Bahr gesagt habe, bleibe voll in Kraft. Es seien jedoch einige zusätzliche Fragen entstanden, die er als aufklärungsbedürftig ansehe. Folgende Momente seien zu präzisieren:

Unter Bezugnahme auf die erste These wolle er darauf hinweisen, daß dort nichts davon gesagt sei, daß die BRD keine irgendwie gearteten territorialen Ansprüche gegenüber irgendjemand habe. Vielleicht sei es besser, wenn der Staatssekretär jeweils einzeln auf die Fragen antworte.

Staatssekretär *Bahr* führte hierauf aus, er habe in seiner ersten These eine Formulierung gewählt, die wie folgt lautete: „Ausgehend von der gegenwärtigen Lage in Europa ...“. Das sei bereits ein Teil dessen, wonach Außenminister *Gromyko* gefragt habe, daß nämlich die BRD keine territorialen Ansprüche erhebe.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, der Bundeskanzler habe dieses, wie von Herrn Falin zitiert, gesagt und auch er, Staatssekretär Bahr, habe es mehr-

¹ Durchdruck.

² Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 40.

mals gesagt und bekräftigt. In den Thesen fehle eine solche Wendung aber überhaupt.

Staatssekretär *Bahr* führte hierzu aus, er habe das Gefühl gehabt, daß man sich über diesen Punkt einig sei. Er habe auch nichts dagegen, daß man eine solche Formulierung aufnehme. (Einwurf *Botschafters*: Das haben wir bereits im Dokument vom 3. Juli drin!³⁾

Außenminister *Gromyko* ergriff wiederum das Wort und fragte, ob die deutsche Seite bereit sei zu akzeptieren, daß die BRD keine territorialen Ansprüche gegenüber wem auch immer stelle und auch keine Absicht habe, solche zu erheben.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte hierauf, er habe sich ja bereits mit dem Minister darüber unterhalten, wie schwierig es sei, die Vokabel Absicht ohne Differenzierung hineinzunehmen.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, die sowjetische Seite kenne natürlich den deutschen Standpunkt. Die BRD erhebe heute keine Ansprüche, aber wie werde es morgen sein? Man wolle sowjetischerseits nicht in die Lage kommen, von der man bereits gesprochen habe, daß man nämlich ein Abkommen schließe, das aber nicht für morgen gelte.

Staatssekretär *Bahr* führte hierzu aus, die BRD erhebe keine territorialen Ansprüche. Sie könne aber nicht die Absicht aufgeben, eine Politik zu führen, die in Übereinstimmung mit allen Nachbarn und den Vier Mächten auf die Schaffung eines einheitlichen, friedliebenden, demokratischen Staates Deutschland gerichtet sei.

Gromyko erwiderte, das sei eine völlig andere Frage. Die Kommunisten glaubten, daß die Welt kommunistisch werde, die Produktionsmittel in die öffentliche Hand übergingen etc. Aber deshalb erhöbe niemand territoriale Ansprüche. Jeder Mensch, jeder Philosoph könne natürlich seine Meinung darüber haben, wie sich die Welt in der Zukunft gestalte.

Staatssekretär *Bahr* erklärte hierzu, er wolle Außenminister *Gromyko* folgende Frage stellen:

Wenn die BRD ihr Verhältnis zur Sowjetunion normalisiere, sei dann die Sowjetunion bereit, der BRD, ähnlich wie der DDR, zu sagen: In den Verträgen zwischen der DDR und der SU sei von dem Verhältnis beider Staaten die Rede (DDR–SU). Dabei heißt es, „Hauptziel“ bzw. „Ziel“ sei es, daß die Politik auf die staatliche Einheit eines demokratischen, friedliebenden Deutschlands gerichtet sei.⁴⁾ Zusätzlich sei dort gesagt, daß der Vertrag außer Kraft trete, wenn die Ein-

3 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 3. Juli 1969 für eine Erklärung der Bundesrepublik bzw. der UdSSR über einen Gewaltverzicht vgl. AAPD 1969, II, Dok. 219.

4 Vgl. dazu Artikel 5 des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR: „Zwischen den Vertragschließenden Seiten besteht Übereinstimmung darüber, daß es ihr Hauptziel ist, auf dem Wege entsprechender Verhandlungen eine friedliche Regelung für ganz Deutschland herbeizuführen. In Übereinstimmung hiermit werden sie die erforderlichen Anstrengungen für eine friedensvertragliche Regelung und die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage unternehmen.“ Vgl. DzD III/1, S. 373.

Vgl. Artikel 7 des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR: „Die Hohen Vertragschließenden Seiten bekräftigen ihren Standpunkt, daß angesichts der Existenz zweier souveräner deutscher Staaten – der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland – die Schaffung eines friedliebenden, demokratischen, einheitlichen deutschen Staates nur durch gleichberechtigte Ver-

heit eines demokratischen, friedliebenden Deutschlands erreicht sei.⁵ Warum gestehe uns die Sowjetunion das nicht zu?

Gromyko erwiderte mit der Frage, wo denn dort irgendwelche Ansprüche vorgebracht würden. Es gebe in der Welt sehr viele Vereinigungsprojekte. So kämen in afrikanischen Staaten zahlreiche solcher Pläne auf, doch sei das eine ganz andere Frage.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, ob er die Ausführungen Gromykos so verstehen dürfte, daß die sowjetische Regierung bereit sei, beides – neben- oder miteinander – in ein Dokument aufzunehmen,

- 1) daß die BRD keine territorialen Ansprüche erhebe und auch nicht die Absicht habe, solche zu erheben,
- 2) eine ähnliche Formulierung wie im Vertrag zwischen der SU und der DDR von 1964 zur Deutschlandfrage.

(Einwurf *Semjonows*: Wollen Sie auch die anderen Punkte des Vertrages von 1964 aufnehmen? Antwort *Bahr*: Ja, wenn die DDR den Deutschlandvertrag übernimmt, dann übernehmen wir den 64er Vertrag!)

Er, Staatssekretär *Bahr*, habe im letzten Gespräch gesagt, wenn es keine Bezugnahme auf die Vier Mächte gebe, komme mit Sicherheit der Punkt, wo die drei Westmächte der BRD in den Arm fallen würden. Am Freitag⁶, als er von dem Gespräch mit Außenminister *Gromyko* gekommen sei, sei ein Telegramm aus London angekommen. Danach habe Staatsminister *Thomson* eine Erklärung genau zu diesem Punkt abgegeben. Wir wollten offen miteinander reden. Man könne über die Formulierung sprechen, müsse aber in der Sache klar sein. Das, was die BRD mit der SU mache, behalte seinen Bezug auf die Vier-Mächte-Vereinbarung und könne sie nicht außer Kraft setzen.

Außenminister *Gromyko* entgegnete hierauf, die SU habe, als sie zum ersten Mal die Formulierung „Die BRD erhebe keine territorialen Forderungen gegen jemand“, gedacht, dies sei eine Ungenauigkeit, die durch das Bestreben erklärbar sei, eine möglichst knappe Formulierung zu finden. Man habe geglaubt, daß die deutsche Seite diese Formulierung so verstehe, daß die BRD keine territorialen Ansprüche gehabt habe, habe und nicht erheben werde. Man sehe jetzt jedoch, daß diese Formulierung nicht zufällig gewählt sei. Die deutsche Formulierung beziehe sich nur auf die Gegenwart, was die Zukunft angehe, könne

Fortsetzung Fußnote von Seite 190

handlungen und eine Verständigung zwischen beiden souveränen deutschen Staaten erreicht werden kann.“ Vgl. DzD IV/10, S. 719.

5 Vgl. dazu Artikel 6 des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR: „Der Vertrag wird bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat oder bis die Vertragschließenden Seiten zu einem Übereinkommen über die Änderung oder Außerkraftsetzung dieses Vertrages gelangen Gültigkeit haben.“ Vgl. DzD III/1, S. 373.

Vgl. Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR: „Dieser Vertrag wird für die Dauer von zwanzig Jahren vom Tage des Inkrafttretens gültig sein. Wenn ihn nicht eine der Hohen Vertragschließenden Seiten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Vertrages kündigt, bleibt der Vertrag weitere zehn Jahre in Kraft. Im Falle der Schaffung eines einheitlichen, demokratischen und friedliebenden deutschen Staates oder des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages kann dieser Vertrag vor Ablauf der Frist von zwanzig Jahren auf Wunsch jeder der Hohen Vertragschließenden Seiten überprüft werden.“ Vgl. DzD IV/10, S. 720.

6 6. Februar 1970.

sich das ändern. Die sowjetische Seite wolle, daß wir uns das überlegten. Auch wir könnten kein Interesse daran haben, daß eine Lage entstehe, in der man sehr nahe an ein Abkommen herangekommen sei und sich dann doch plötzlich nicht einigen könne. Wenn die BRD keine Ansprüche habe, so müsse das doch heißen, daß sie sie auch morgen nicht haben werde. Die sowjetische Seite wolle andererseits auch nicht eine negative Formulierung aufnehmen. Sie wolle nicht, daß die deutsche Seite ihre Vorstellungen aufgebe.

Staatssekretär *Bahr* führte hierzu aus, er verstehe, daß die Sowjetunion sicher sein wolle, daß die BRD nicht bereits morgen territoriale Ansprüche erhebe. Er seinerseits möchte sicher sein, daß die Sowjetunion nicht morgen sage, der Wunsch nach Wiedervereinigung stelle eine Verletzung des Gewaltverzichts dar. Da das nicht in einem Satz zu sagen sei, schlage er vor, zwei Sätze zu machen.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, wenn die sowjetische Seite die Möglichkeit des Abschlusses eines Gewaltverzichts und die deutsche Ansicht zur Wiedervereinigung in unmittelbare Verbindung gebracht hätte, so hätte man sich kaum getroffen. Die sowjetische Seite kenne ja die Position der deutschen Seite. Das seien aber völlig verschiedene Fragen. Er schlage vor, diese Frage völlig zu bereinigen (gemeint wahrscheinlich: wegfallen zu lassen), um zu vermeiden, daß heute ein Vertrag geschlossen werde und morgen Zwist darüber entstehe. Das sei nicht nur die sowjetische Position, sondern die Position aller sozialistischen Staaten. Die deutsche Seite wolle sicher selbst eine solche Lage nicht herbeiführen.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete hierauf, auch er bäre die sowjetische Seite, die Frage noch einmal zu überdenken. Es sei ein ernster Punkt, an dem er große Schwierigkeiten voraussehe.

Außenminister *Gromyko* ging dann zur zweiten Frage über. Der zweite Absatz des Entwurfs des deutschen Arbeitspapiers, der folgenden Passus enthalte: „Regelung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR“. Er habe zwei Fragen: Wie stelle sich die deutsche Seite die Vereinigung mit der ČSSR vor? Was die DDR anbetrifft, so sei hier eine andere Formulierung gebraucht worden, nämlich „Regelung der Beziehungen“. Er verstehe natürlich, daß die Verträge zwischen BRD und DDR etwas breiter angelegt sein müßten als andere Verträge. Aber man bespreche hier eine Variante eines Abkommens über Gewaltverzicht. Auch die Vertragsvariante BRD/DDR müsse im gleichen Zusammenhang – Gewaltverzicht – stehen. Die Idee eines breiteren Vertrages werde damit nicht ersetzt. Welche Entwicklung unsere Beziehungen mit der DDR haben würden (ein oder mehrere Verträge), sei auch der deutschen Seite noch nicht klar. Wenn zwischen BRD und DDR ein breiterer Vertrag abgeschlossen würde, so könnte er eventuell den Gewaltverzicht decken.

Eine Erklärung zum Verhältnis BRD/ČSSR fehle überhaupt. Die sowjetische Seite hätte gern die deutschen Gedankengänge präzisiert gehabt. Mit der Formulierung „als eine Einheit“ sei sowjetische Seite einverstanden.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, in der Frage des „Komplexes“ sei man sich offensichtlich einig. Wenn ein Punkt aus dem Komplex herausfalle, sei dieser keiner mehr. Was das Verhältnis der DDR zur BRD angehe, so sei die BRD kooperativ. Man sei an diese Sache herangegangen unter Berücksichtigung des Entwurfs, den der Vorsitzende des Staatsrats der DDR, Walter Ulbricht, an den

Bundespräsidenten habe gehen lassen.⁷ Es handele sich da um einen Entwurf, der auf eine umfangreiche Regelung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten gerichtet sei. Ein Artikel davon befasse sich mit dem Gewaltverzicht, das heißt mit dem Gewaltverzicht zwischen der BRD und der DDR⁸, der für uns nur ein Punkt sei. Wenn Außenminister Gromyko sage, man könne auch mehrere Verträge zwischen der BRD und der DDR schließen, so wolle er entgegnen, daß man auch nur einen schließen könne. (Einwurf *Gromyko*: Einen guten! *Bahr*: Wir schließen nur gute Verträge!) Wir seien auch bereit zu einem Vertrag. Hier spiele jedoch der Zeitfaktor eine Rolle. Man könnte sagen, es sei leichter, einen Vertrag nur über den Gewaltverzicht zu schließen. Das würde aber kurz-sichtig sein. Alle Grundsatzfragen des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten würden bereits beim Gewaltverzicht auftauchen. Es wäre ein Fehler zu glauben, daß der bloße Gewaltverzicht zwischen der BRD und der DDR sehr leicht wäre.

Was die ČSSR anbetrifft, so könne er bestätigen, daß die deutsche Seite zu einem Gewaltverzicht auch mit ihr bereit sei. Dazu brauche man eine Formel für München.⁹ Er habe bereits in dem Gespräch vom Freitag gesagt, eine solche Formel ließe sich in den Gesprächen mit den tschechoslowakischen Staatsmännern finden.

Er, Staatssekretär Bahr, habe noch einen dritten Punkt. Er glaube, aus den Ausführungen Gromykos herausgehört zu haben, daß der Außenminister auf einen reinen Gewaltverzicht, d.h. auf einen Gewaltverzicht zwischen der Sowjetunion und der BRD abziele. Er glaube aber auch auf der anderen Seite herausgehört zu haben, daß die sowjetische Seite die einzelnen weiteren bilateralen Gewaltverzichte zwischen der BRD und den sozialistischen Staaten auch genannt haben wolle. Als er mit Außenminister Gromyko über die Thesen gesprochen habe, habe es ein Mißverständnis gegeben. Er habe die Thesen aufgeschrieben, um einmal eine Bilanz der Gespräche zu ziehen. Worüber habe man gesprochen und wo sei man sich näher gekommen? Später habe Gromyko gesagt, es sei besser, ein Papier zu formulieren über den bilateralen Gewaltverzicht zwischen uns. Darin werde sicher weniger stehen als das, worüber man hier gesprochen habe. Wir könnten hier nur bedingt die Verhandlungen zwischen der BRD und den anderen sozialistischen Staaten vorweg nehmen.

Gromyko sagte, die sowjetische Seite sei der Ansicht, daß man die Frage von Abkommen zwischen der BRD und anderen sozialistischen Staaten als Einheit ansehen müßte. Dies sei der Grundgedanke. In dem gegebenen Stadium und ausgehend von dem Versuch, ein Arbeitsdokument auszuarbeiten, könne man

⁷ Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann sowie zum „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland“ vgl. Dok. 12, Ann. 11.

⁸ Artikel III des Entwurfs der DDR vom 17. Dezember 1969 für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen (Auszug): „Die Hohen vertragschließenden Seiten verpflichten sich, auf die Androhung und Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen zu verzichten und untereinander alle Streitfragen auf friedlichem Wege und mit friedlichen Mitteln zu lösen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 192.

⁹ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

sagen, beide Seiten streben nach einem Abkommen über den Gewaltverzicht zwischen der Sowjetunion und der BRD. Beide Seiten sehen dieses Bestreben und das Streben nach entsprechenden Abkommen zwischen der BRD und anderen sozialistischen Staaten als eine Einheit.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, er wolle sich dies noch einmal überlegen.

Außenminister *Gromyko* ging darauf zu dem nächsten Absatz über. Er führte aus, in den deutschen Thesen sei davon die Rede, daß die UdSSR sich in ihren Beziehungen zur BRD von den allgemeinen Prinzipien und Zielen der UN-Satzung leiten lassen werde. Als man aber hierüber gesprochen habe, sei man doch davon ausgegangen, daß auch die BRD im Verhältnis zur Sowjetunion sich von den allgemeinen Zielen und Prinzipien der UN-Satzung leiten lasse. Hier handle es sich wohl nur um eine redaktionelle Frage.

Staatssekretär *Bahr* stimmte dem zu und führte aus, wenn man schon die Abkommen mit der Sowjetunion und den sozialistischen Ländern als einen Komplex betrachte, dann müsse man sich sagen, daß dazu auch die Stabilisierung und Entspannung der Lage Berlins gehöre. Er könne auch sagen West-Berlins.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, die sowjetische Seite sei der Ansicht, daß Berlin nicht enthalten sein dürfe, denn die deutsche Seite wolle ja selbst nicht mit West-Berlin ein Abkommen schließen.

Außenminister *Gromyko* führte dann weiter aus, die nächste deutsche These laute: „Die Sowjetunion bestätigt die Verpflichtungen, die sie auf sich genommen hat.“ Die sowjetische Seite meine jedoch so: „Die Sowjetunion und die BRD bestätigen, daß sie in der Frage der europäischen Sicherheit, wie auch in den bilateralen Beziehungen, eine Politik betreiben werden ...“ und weiter im Text. Das sei wohl eine allgemeine Formel, die auch allseitig gelten müsse. Die deutsche Seite ginge doch hierbei von den beiderseitigen Beziehungen und von der europäischen Sicherheit aus, oder sei die deutsche Seite der Ansicht, daß die Prinzipien und Ziele der Satzung der UNO nur hinsichtlich der beiderseitigen Beziehungen gültig seien?

Eingehend auf den Beginn der deutschen These „Normalisierung“ fragte *Gromyko*, dieser Begriff habe Sinn, wenn man von den Beziehungen zweier Staaten zueinander rede, aber in Europa sei die Lage normal, es gebe keine Kriege etc. Normalisierung sei wohl nicht der richtige Terminus. Er schlage folgende Formulierung vor: „Im Kampf um die Verbesserung der Lage und die Entspannung in Europa bekräftigen die Sowjetunion und die BRD ...“. Die Formulierung müsse sich also auf beide Seiten beziehen, oder sei die deutsche Seite der Ansicht, dies beziehe sich nur auf die Sowjetunion.

StS *Bahr* erklärte, die BRD habe sich doch nicht im Verhältnis zur SU auf Artikel 53/107¹⁰ der UNO-Charta berufen. Es liege doch nur in der Natur der Sache, daß hier nur die SU etwas gebe. Wir hätten uns immer von der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen. Nur die SU habe sich auf die Sonderartikel berufen. Deshalb sei dieser Passus so einseitig formuliert worden.

10 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4

Gromyko antwortete, das sei der sowjetischen Seite völlig unverständlich. Die Frage sei doch hier, von welchen Prinzipien sich beide Seiten in ihren Beziehungen und in der Frage der europäischen Sicherheit leiten ließen. Beide Seiten sollten sich leiten lassen von den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen (und er, *Gromyko*, hoffe, daß diese Grundsätze auch für die deutsche Seite annehmbar seien) und insbesondere von den Grundsätzen, wie sie in Artikel 2¹¹ ausgedrückt seien, und entsprechend in ihren Beziehungen auf Gewaltanwendung und Gewaltandrohung verzichten.

Zur territorialen Frage wolle er weiter folgendes sagen: Über die Frage der Ansprüche sei bereits gesprochen worden. Jetzt heiße es: „Die BRD und die SU respektieren die territoriale Integrität aller Staaten in Europa“. Da es sich um einen Vertrag handeln solle, schlage die sowjetische Seite vor, wie folgt zu formulieren: „Die SU und die BRD verpflichten sich, die territoriale Integrität zu achten“.

Was den Satz anbetrifft, daß die SU anerkenne, daß beide Staaten in Deutschland das Recht hätten, nach Wiedervereinigung zu streben, so wolle er dem nichts hinzufügen. (Einwurf StS *Bahr*: „Aber das hängt ganz eng mit dem ersten Punkt zusammen.“)

Er, *Gromyko*, habe bereits gesagt, daß die These von der Wiedervereinigung in beliebiger Form unakzeptabel sei.

In einem weiteren Absatz heiße es: „Diese Beziehungen müssen besonderer Art sein ... Im übrigen gelten die allgemeinen Prinzipien des Völkerrechts.“ Es könne nicht unsere Aufgabe sein, die Nationen in Deutschland zu zählen; andere Nationen könnten der SU auch nicht vorrechnen, wieviele Nationen es hier gäbe. Das wisse man in der SU besser.

Im nächsten Absatz heiße es, daß sich die internationale Rolle der DDR mit der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland normalisieren werde. Die sowjetische Seite könne aber der DDR nicht sagen, „Du bist noch klein, Du mußt noch wachsen, dann wird man Dich anerkennen und Dich belohnen!“ Die sowjetische Meinung sei es, daß man, wenn man das Alleinvertretungsrecht aufgeben wolle, das auch sagen solle. Die deutsche Seite habe sich aber eine Reserve vorbehalten und gesagt, die Bundesrepublik sei bereit, mit der DDR Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung aufzunehmen. Damit sei die Frage erschöpft. Bezogen auf das Arbeitspapier könne man die Frage vereinfachen und obigen Satz ergänzen: „darunter einbezogen auch in ihren Beziehungen mit Drittländern“.

StS *Bahr* entgegnete hierauf, man käme jetzt wieder an den Punkt, wo keine Klarheit mehr über den Charakter der Beziehungen herrsche. So wie er die Sache jetzt sehe, solle keines der sozialistischen Länder in dem Abkommen mit der SU erwähnt werden. Auch die DDR brauche nicht erwähnt zu werden. (Einwurf *Gromyko*: „Gut, kehren wir zu Punkt 1 zurück. Dort zählen wir die Länder auf. In einem Arbeitspapier können wir sie auch aufzählen. Trotzdem glauben wir, daß Sie hier Vorsicht zeigen, wofür es gar keinen Grund gibt.“ Antwort StS *Bahr*: „Dann müßte man das Wort ‚insbesondere‘ hinzufügen, da z. B. viel-

11 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

leicht auch Ungarn an dem Abschluß eines Gewaltverzichtsabkommens mit uns interessiert ist. Ich möchte mir das noch einmal überlegen.“)

AM *Gromyko* fragte sodann StS *Bahr*, ob ihm die sowjetische Position in bezug auf die These „Wird sich auch die internationale Rolle der DDR ändern?“ klar sei. Diese Frage bejahte Staatssekretär *Bahr*.

AM *Gromyko* wandte sich alsdann der Frage „Westberlin“ zu. Hier gäbe es eine Menge Formulierungen, die die sowjetische Seite nicht annehmen könne. Es seien ja auch zu viele Thesen aufgeführt. Die sowjetische Seite sei nicht dagegen, daß man die Frage ernst nehme. Man müsse aber vernünftige Proportionen einhalten. Hier sei ein Aspekt wichtig: „Beide Seiten werden die territoriale Integrität Westberlins und die Grenzen von Westberlin achten.“

Man könne das auch so formulieren: „Die territorialen Verpflichtungen des Abkommens werden auch für Westberlin gelten.“ Was die Frage Westberlin im übrigen anbetrifft, so hätten wir ja selbst gesagt, daß Verhandlungen mit den Westmächten bevorstünden. Die sowjetische Seite beabsichtige, den Vertretern der Westmächte noch heute – wahrscheinlich heute – eine Antwort zu geben, in der die Bereitschaft zur Aufnahme der Gespräche zum Ausdruck gebracht wird und in der auch entsprechend sowjetische Vorschläge unterbreitet werden.¹² Er, *Gromyko*, schlage vor, folgende einfache Lösung zu wählen: „Unantastbarkeit des Territoriums und Achtung der Grenzen von Westberlin.“

StS *Bahr* antwortete hierauf, die Frage Westberlin werde jetzt zwischen den Vier Mächten verhandelt. Ihm sei es darauf angekommen, daß die sowjetische Regierung die deutsche Auffassung darüber kenne, zu welchem Ergebnis diese Verhandlungen führen sollten.

Auch in Berlin müsse Entspannung eintreten, wenn man zu einer Entspannung, Normalisierung der Lage in Mitteleuropa, kommen wolle. Deshalb hätten wir den Komplex mithineingenommen.

Die Frage des Verhältnisses zwischen Westberlin und der Bundesrepublik Deutschland sei zwischen uns streitig. Er, *Bahr*, sehe nicht, daß man hier jetzt zu einer Einigung kommen könne. Aber er schließe nicht aus, daß nach den Verhandlungen zwischen der SU und den Westmächten eine gemeinsame Formel gefunden werden könne. Er sehe den Punkt, um den es hier gehe, so: „Die Bundesregierung wird keine Bundeswehr nach Berlin schicken.“ In der von Außenminister *Gromyko* gewählten Formulierung sähe er noch Falltüren, kleine Falltüren, die sicher nicht bösartig gemeint seien. (Einwurf *Gromyko*: „Welche Falltüren, verraten Sie uns das Geheimnis.“ Antwort *Bahr*: „Über die Bundeswehr sind wir uns einig!“ *Gromyko* lacht: „Wir hatten schon Angst, daß Sie die Bundeswehr nach Berlin schicken!“ *Bahr*: „Ich habe immer geglaubt, daß die große SU vor der Bundeswehr Angst hat.“ *Gromyko*: „Wir haben nie geglaubt, daß Sie die Bundeswehr marschieren lassen würden.“)

AM *Gromyko* führte aus, er sei der Meinung, die deutsche Seite hege künstliche Befürchtungen. Man solle zur Vereinfachung der Aufgabe – bezogen auf den Gegenstand des Vertrages – einfach sagen, daß sich die Verpflichtungen des Abkommens in territorialer Hinsicht auch auf Westberlin bezögen. Wegen unserer

¹² Zur sowjetischen Note vom 10. Februar 1970 an die Drei Mächte vgl. Dok. 51 und Dok. 55.

anderen Tätigkeit in Westberlin würden wir die sowjetische Position kennen. Eine Frage, die Territorialfrage, müsse hier klar gelöst werden. Wie die deutsche Seite selbst gesagt habe, habe diese Frage prinzipielle Bedeutung. Falltüren gäbe es hier nicht; es handele sich nur um die Frage, ob der territoriale Status hier geachtet werde oder nicht.

StS *Bahr* entgegnete hierauf, daß wir zu diesem Thema etwas weiter reden sollten, damit jeder genau wisse, was gemeint sei. Die Achtung des Status der Stadt bedeute auch, daß Berlin nicht Teil der NATO sei. Wenn der Bundespräsident zwei Tage nach Berlin komme, so sei dies andererseits keine Verletzung der territorialen Integrität Westberlins.

AM *Gromyko* entgegnete hierauf, die deutsche Seite kenne die sowjetische Einschätzung der Betätigung der BRD in Westberlin. Die sowjetische Seite nähme hier eine prinzipielle Haltung ein. Aber man wolle nicht im Zusammenhang mit dem Abschluß eines Gewaltverzichtabkommens die ganze Summe der Fragen einschließen.

Die sowjetische Seite nehme nur eine Frage heraus, die der territorialen Integrität der Grenzen. Jetzt könne die deutsche Seite ein Elektronenmikroskop nehmen und nach Fallen suchen.

StS *Bahr* antwortete hierauf, diese Antwort auf seine Frage sei sehr hilfreich.

AM *Gromyko* antwortete, dies seien soweit die Fragen, die die deutsche Seite im Zusammenhang mit ihrem Resümee aufgeworfen habe und die er hier habe anschneiden wollen. Vielleicht könne die deutsche Seite sie beim nächsten oder einem der nächsten Treffen konkreter erläutern.

Die sowjetische Seite werde sich dann über diese Erläuterungen ein Urteil machen. Dann würde die sowjetische Seite in einem der nächsten Gespräche ihre Position in vorläufiger Form darlegen, mit dem Ziel, zu einem Resümee zu kommen, damit man sehe, wo man stehe.

StS *Bahr* erklärte abschließend, er habe noch zwei Anregungen: Eine sei sehr wichtig und er wolle da noch einen Vorschlag machen. Sie beziehe sich auf die Vier Mächte. Eine zweite Überlegung wäre, ob es nicht gut sei, einen Satz für das Abkommen aufzunehmen, daß dieses Abkommen nicht die Rechte und Pflichten berühre, die sich aus zwei- oder mehrseitigen Verträgen der SU und der BRD mit Drittländern ergäben.

VS-Bd. 4625 (II A 4)

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-85.55-241/70 geheim

10. Februar 1970¹

Betr.: Postverhandlungen mit der DDR²

Bezug: Aufzeichnung vom 19. Januar 1970 – II A 1-83.11-118/70 VS-v³

Die Postverhandlungen fanden am 30. Januar von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr und am 31. Januar 1970 von 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr in Ostberlin statt. Bezüglich der Einbeziehung Berlins hat sich die Haltung der anderen Seite verhärtet. Dr. Eckner schlug zunächst folgende Bestimmung vor:

Insoweit innerhalb dieser Vereinbarung Berlin (West) berührt wird, handelt das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland mit Zustimmung der Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Vorschlag wurde abgelehnt. Auch der Vorschlag, in einem gesonderten Schlußprotokoll die Einbeziehung Berlins in ähnlicher Weise festzulegen, wobei die technischen Einzelheiten zwischen den Postdirektionen abgestimmt werden sollten, wurde zurückgewiesen. Die andere Seite war lediglich bereit, mündliche Zusagen auf Vertrauensbasis zur Schaltung innerberliner Leitungen abzugeben. Dies lehnte Dr. Eckner mit dem Bemerk ab, er könne eine Vereinbarung ohne eine irgendwie geartete Berlinregelung nicht abschließen. Die andere Seite lehnte es ab, über weitere Verbesserungswünsche aus dem Arbeits-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

2 Mit Schreiben vom 22. Juli 1969 bot Bundesminister Dollinger dem Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Schulze, Verhandlungen über die Forderungen der DDR nach einem Kostenausgleich im innerdeutschen Post- und Fernmeldeverkehr an. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 4400 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 239.

Am 19. September bzw. 24./25. November 1969 fanden innerdeutsche Gespräche über Postfragen statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn notierte dazu am 4. Dezember 1969, die DDR habe den Entwurf einer „Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik gegenseitig erbrachten Leistungen“ übergeben. Im Gegenzug habe das Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen einen eigenen Entwurf vorgelegt, „der sich zwar an den DDR-Entwurf anlehnt, aber keine völkerrechtlichen Elemente enthält“. Bei den Verhandlungen seien Differenzen hinsichtlich der Höhe der rückwirkenden Zahlungen der Bundesrepublik, des Umfangs der technischen Verbesserungen im Fernmeldeverkehr sowie der Behandlung von Berlin deutlich geworden. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1197.

3 Ministerialdirektor Ruete vermerkte am 19. Januar 1970, die Drei Mächte hätten „zur Kenntnis genommen, daß unbeschadet der Ablehnung einer vertraglichen Regelung über die künftige Auslandsabrechnung der beiden deutschen Postverwaltungen dennoch demnächst mit den drei Westmächten nach unserer Ansicht geklärt werden muß, ob angesichts der außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich durch den Boykott der Alliierten Abrechnungstelle AWP durch die DDR bei der Durchführung gesamtdeutscher Abrechnungen mit dem Ausland ergeben haben, an einem Fortbestand der AWP weiter festgehalten werden soll. Die Alliierten sind bereit, die Prüfung mit uns aufzunehmen, ob wir dazu in der Lage sind. Das Auswärtige Amt ist der Auffassung, daß diese Prüfung unverzüglich nach positivem Abschluß der vorgesehenen Postvereinbarung mit der DDR eingeleitet werden soll. Den Vertretern des Ostberliner Postministeriums kann informell etwas Entsprechendes zu verstehen gegeben werden.“ Vgl. VS-Bd. 4497 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

papier des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen⁴ zu verhandeln. Sie gab gegen Abschluß der Verhandlungen folgende Erklärung ab:

„Aufgrund Ihrer Ausführungen, daß Sie keine Kompetenzen haben, die Vereinbarung zu unterzeichnen, ohne die von Ihnen geforderte widerrechtliche Einbeziehung Westberlins, möchte ich noch einmal feststellen, wo wir in unseren Verhandlungen stehen:

1) Über den Inhalt der Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig erbrachten Leistungen besteht Übereinstimmung. Das haben Sie selbst in der gestrigen Verhandlung zweimal ausdrücklich bekräftigt. Wir haben es zu Protokoll genommen.

2) Angesichts dieses Sachstandes haben wir Ihnen gestern und heute wiederholt erklärt, zur sofortigen Unterzeichnung der Vereinbarung bereit zu sein.

3) Allein durch Ihren Versuch, in die Verhandlung und in die abzuschließende Vereinbarung rechtswidrig die Westberlinfrage einzubeziehen, blockieren Sie zur Zeit den möglichen Abschluß der Vereinbarung.

Angesichts dessen sehe ich mich gezwungen, nochmals mit allem Nachdruck zu betonen, daß ich eine solche Anmaßung mit aller Entschiedenheit zurückweisen muß. Wie Ihnen in den Verhandlungen bereits wiederholt offiziell erklärt worden ist, können Westberlin und die die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Westberlin betreffenden Fragen nicht Gegenstand von Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland sein.

Das inmitten und auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik gelegene Westberlin ist eine selbständige politische Einheit und war niemals Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland und wird es niemals sein. Es darf auch nicht durch die Bundesrepublik Deutschland regiert werden.

Im Auftrage des Ministers für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik, Herrn Schulze, erneuere ich die Bereitschaft, die Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig erbrachten Leistungen heute abzuschließen.

Ihr Versuch, mit rechtswidrigen Forderungen diese Verhandlungen zu belasten und den Abschluß der unterschriftenen Vereinbarung hinauszuschieben, kann nur so gewertet werden, daß Sie die in Tokio⁵ von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland erhobene Anmaßung, „alle deutschen Gebiete“ zu vertreten, auch in diese Verhandlungen hineinragen wollen.

⁴ Für das Arbeitspapier vgl. VS-Bd. 4497 (II A 1).

⁵ Vom 1. Oktober bis 14. November 1969 fand in Tokio der XVI. Weltpostkongreß statt. Vgl. dazu Dok. 28, Anm. 12.

Von den Konsequenzen eines solchen Verhaltens habe ich Sie bereits in unserer gestrigen Sitzung nachdrücklich gewarnt.

Sie wissen so gut wie wir, daß es seit der Spaltung Deutschlands durch die westlichen Besatzungsmächte und die in Westdeutschland herrschenden Kreise für den grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Regelungen gibt und daß die Deutsche Bundespost der Bundesrepublik Deutschland seit den ersten Monaten ihres Bestehens bei der Deutschen Post der Deutschen Demokratischen Republik verschuldet ist.

Dieser unerträgliche Zustand soll anscheinend durch Ihr Verhalten andauern. Das ist unzumutbar. Ihre Regierung und Ihr Minister haben offiziell erklärt, daß sie finanzielle Verpflichtungen und Schulden haben, die nun endlich bezahlt werden müssen. Ihr Verhalten in den Verhandlungen und Ihr Versuch, Westberlin in die Verhandlungen und die Vereinbarung einzubeziehen, läßt darauf schließen, daß Sie an einem geregelten Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland und einer ordnungsgemäßen Vereinbarung nicht interessiert sind.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß mit der weiteren Hinauszögerung der notwendigen Regelung für den Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland Sie die Verantwortung für alle Folgen tragen und ernste Konsequenzen entstehen können.

Was Ihren Vorschlag betrifft, nächste Woche in Bonn weiter zu verhandeln, verstehe ich ihn so, daß Sie Ihre Haltung überprüfen und verändern werden, um endlich zum Abschluß einer Vereinbarung im grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehr zu kommen. Unter dieser Voraussetzung bin ich bereit, die Verhandlungen am Donnerstag bzw. Freitag⁶ in Bonn fortzusetzen.

Ich bitte Sie, mir nach Ihrer Rückkehr nach Bonn mitzuteilen, ob diese Voraussetzungen bestehen.“

Am 3. Februar 1970 fand bei dem Herrn Bundeskanzler eine Ministerbesprechung statt⁷, in der Herr Minister Leber feststellte, daß die DDR auch einen Hinweis auf die Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin offensichtlich in keiner Weise akzeptieren werde. Die andere Seite habe bei dem letzten Gespräch mit dem Abbruch der Verhandlungen gedroht, falls die Berlinfrage von uns noch einmal in irgendeiner Form hochgebracht werde. In der Ministerbesprechung wurden zwei Alternativen diskutiert:

- 1) Das Abkommen ohne Erwähnung Berlins abzuschließen und dann abzuwarten, ob tatsächlich der Telefon- und Telexverkehr innerhalb Berlins wieder aufgenommen wird, was dann als faktische Einbeziehung West-Berlins betrachtet werden könnte;
- 2) zuerst Verhandlungen auf technischer Ebene in Berlin zu führen und von deren erfolgreichem Abschluß auch den Abschluß der Postvereinbarung abhängig zu machen.

⁶ 5. bzw. 6. Februar 1970.

⁷ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dahrendorf, Dok. 34.

In der Ministerbesprechung wurde beschlossen, die für die Woche vom 2. bis 7. Februar 1970 vorgesehene Fortführung der Verhandlungen abzusagen und die Gespräche sine die aufzuschieben. In der Zwischenzeit sollte auf informellen Wegen in Ostberlin geklärt werden, ob Kompromißlösungen hinsichtlich der Einbeziehung Berlins möglich sind.

Nach den informellen Fühlungnahmen erhielten wir über den bekannten Kanal von der anderen Seite am 4. Februar 1970 folgende Mitteilung:

„1) Sofern in zukünftigen Verhandlungen Berlin von der Bundesrepublik Deutschland miteinbezogen werden soll, werden von der DDR keinerlei Einladungen ausgesprochen noch angenommen. Eine Einladung zu weiteren Postverhandlungen wird nur entgegengenommen, wenn vorher autorisiert über den bestehenden Kanal erklärt wird, daß Verhandlungen unter Ausschluß von Berlin (West) stattfinden.

2) Bei Einigung über diesen Punkt und Abschluß einer Vereinbarung über die Postangelegenheiten wird noch einmal ausdrücklich am Schluß mündlich erklärt, daß Forderungen gegen die Post Berlin nicht erhoben werden und sie mit der Zahlung durch die Bundespost abgegolten sind und werden. Eine Erklärung, daß Telefonschaltungen in Berlin nach positivem Abschluß der Postvereinbarungen nach weiteren Verhandlungen zustande kämen, sei bei der ersten Verhandlung in Bonn gegeben worden. Diese letztere Erklärung würde nicht mehr wiederholt werden: Es werde aber darauf hingewiesen, daß sie nicht wiederufen werden.

3) Auf meine Frage, welche weiteren Verhandlungen gemeint seien, wurde mir geantwortet:

a) die Altschuld sei offen;

b) eine Verhandlung zwischen einem Vertreter des Regierenden Bürgermeisters von Berlin⁸ und den zuständigen Behörden in Berlin (Ost).

Eine Verhandlung mit der Landespostdirektion Berlin würde abgelehnt.“

Nach den Feststellungen von Herrn Minister Ehmke in der Staatssekretärsbesprechung am 10. Februar 1970⁹ ist nicht beabsichtigt, der DDR in nächster Zeit einen neuen Gesprächstermin vorzuschlagen. Vielmehr soll der weitere Verlauf der Gewaltverzichtsgespräche in Moskau und die sowjetische Reaktion auf den westlichen Vorschlag zu Vier-Mächte-Gesprächen zu Berlin abgewartet werden.¹⁰

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹¹ dem Herrn Minister¹² zur Kenntnis vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4532 (II A 1)

⁸ Klaus Schütz.

⁹ Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 4.

¹⁰ Zur Initiative der Drei Mächte für Gespräche mit der UdSSR über Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 3.

Zur sowjetischen Note vom 10. Februar 1970 an die Drei Mächte vgl. Dok. 51 und Dok. 55.

¹¹ Hat Staatssekretär Duckwitz am 12. Februar 1970 vorgelegen.

¹² Hat Bundesminister Scheel am 1. März 1970 vorgelegen.

**Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau,
an Bundesminister Scheel**

**Z B 6-1-10717/70 geheim
Fernschreiben Nr. 216
Citissime**

**Aufgabe: 10. Februar 1970, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 10. Februar 1970, 17.01 Uhr**

Nur für Bundesminister und Staatssekretär²

Delegationsbericht Nr. 8

I. Heutiges 7. Gespräch in Delegationen dauerte von 10.30–12.20 Uhr.³ Besprochen wurden die Thesen, die ich Gromyko [am] 6.2.⁴ formlos vorgeschlagen hatte.

II. Die Diskussion drehte sich zunächst um die Frage des Zusammenhangs zwischen der Achtung der territorialen Integrität und der Absicht der Bundesregierung, eine Politik zu treiben, die auf Wiedervereinigung gerichtet ist. Gromyko legte wiederum dar, daß dies für ihn zwei verschiedene Dinge seien, die nichts miteinander zu tun hätten. Für die SU komme es ausschließlich darauf an, daß die Bundesregierung erkläre, jetzt und in Zukunft keine territorialen Ansprüche zu haben.

Ich erwiderte, die Bundesrepublik stelle keine territorialen Ansprüche. Sie wolle jedoch sicher gehen, daß die SU nicht später sage, der Wunsch nach Wiedervereinigung stelle eine Vertragsverletzung dar. Man müsse deshalb in einem Satz die Achtung der Grenzen und im zweiten Satz das Recht auf Wiedervereinigung ausdrücken, um Fehlinterpretationen auszuschließen.

Gromyko erwiderte, die Position der Bundesregierung hinsichtlich der Wiedervereinigung sei ihm bekannt. Er verhandele hier in Kenntnis unserer Haltung. Diese Frage stehe aber nicht mit den Problemen des Gewaltverzichts in Verbindung. Die Erwähnung der Wiedervereinigung im GV-Abkommen sei in jeder Form unannehmbar. Andererseits verlange die SU nicht, daß im GV-Abkommen etwas gegen die Wiedervereinigung gesagt werde.

Ich habe Gromyko gebeten, über die Frage noch einmal nachzudenken. Hier sei ein ernster Punkt, in dem ich große Schwierigkeiten voraussähe.

Gromyko ging als nächstes auf den von uns formulierten Vorschlag ein, „die Bemühungen um GV zwischen BRD und SU, zwischen BRD und Polen, die Regelung der Beziehungen zwischen BRD und DDR und die Stabilisierung und Entspannung der Lage in und um Berlin als eine Einheit zu betrachten“. Er be-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 10. Februar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sonderboten. Herrn D II zum Verbleib. Doppel erhalten St.S. Duckwitz, MD Sahm.“
Hat Ministerialdirektor Ruete am 11. Februar 1970 vorgelegen, der Ministerialdirigent Lahn um Rücksprache bat.

Hat Lahn am 11. Februar 1970 vorgelegen.

² Günther Harkort.

³ Für das Gespräch vgl. auch Dok. 44.

⁴ Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 40.

anstandete, daß hier kein GV zwischen der BRD und der ČSSR aufgeführt sei und daß wir für das Abkommen mit der DDR eine andere Bezeichnung gewählt hätten. Berlin bat er zunächst zurückzustellen.

Ich antwortete, daß wir auch zu einem GV-Abkommen mit der ČSSR bereit seien und keine Zweifel hätten, in bilateralen Gesprächen mit Prag eine Formel zum Münchener Abkommen finden zu können. – Die Wahl einer anderen Formulierung für das Abkommen zwischen BRD und DDR gehe u.a. auf den Vorschlag Ulbrichts zurück, einen Vertrag zwischen den beiden Staaten in Deutschland zu schließen⁵, in dem der Gewaltverzicht nur einen Artikel darstellt.

Gromyko vertiefte diese Frage nicht weiter. Es wurde jedoch Übereinstimmung darin festgestellt, daß alle GV-Abkommen als eine Einheit zu betrachten seien und daß kein einzelner Punkt aus diesem Komplex herausgebrochen werden dürfe.

Das Gespräch wandte sich dann der Frage der VN-Charta zu. Gromyko wandte sich gegen die Formel: Zur Normalisierung in Europa gehört auch, daß die SU ihr Verhältnis zur BRD nur noch von den allgemeinen Prinzipien und Zielen der Satzung der UN leiten läßt.

Er bestand darauf, eine Formel zu suchen, in der eine gleichmäßige Verpflichtung beider Staaten zum Ausdruck kommt. Er schlug schließlich eine Formel vor, die nahezu wörtlich dem von uns am 3.7.1969 übergebenen GV-Entwurf (sowjetisches Alternat)⁶ entspricht: Die BRD und die SU verpflichten sich, ihre Politik im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der VN-Charta zu führen und sich insbesondere gemäß Art. 2 der Charta⁷ in den internationalen Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Zu unserer Formel, daß die BRD und die SU die territoriale Integrität aller Staaten in Europa respektieren wollen, merkte er lediglich an, daß er dem Ausdruck: „verpflichten sich zu respektieren“ den Vorzug geben würde.

Das Gespräch wandte sich dann noch einmal der Frage des Verhältnisses BRD-DDR zu. Gromyko lehnte den Ausdruck „eine Nation“ ab. Man könne nicht in dem Abkommen aufzählen, wieviele deutsche Staaten es gebe. Die sowjetische Seite sei lediglich dazu bereit, in das Abkommen die Bereitschaft der Bundesregierung zur Herstellung gleichberechtigter Beziehungen mit der DDR und einen Hinweis auf die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches durch die BRD aufzunehmen.

Ich erklärte ihm, das letztere sei ganz unmöglich. Zur Berlin-Frage erklärte Gromyko, daß die vollständige Behandlung zu kompliziert sei. Für ihn gehe es darum, daß die BRD die Achtung der territorialen Integrität und der Grenzen Westberlins erkläre. Dies decke den GV-Aspekt. Über alle anderen Aspekte stünden Verhandlungen mit den Drei Mächten bevor, denen die SU heute ihre

⁵ Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann sowie zum „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland“ vgl. Dok. 12, Anm. 11.

⁶ Für den Entwurf der Bundesregierung vom 3. Juli 1969 für eine Erklärung der Bundesrepublik bzw. der UdSSR über einen Gewaltverzicht vgl. AAPD 1969, II, Dok. 219.

⁷ Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

Gesprächsbereitschaft erklären werde.⁸ Wie die Formel für den GV gegenüber Westberlin im einzelnen lauten solle, darüber könne man noch sprechen. Für die SU gehe es, wiederholte er, um die Achtung des territorialen Status von Westberlin.

Ich stellte Herrn Gromyko die Frage: „Ist es ihrer Meinung nach ein Bruch der territorialen Integrität, wenn der Bundespräsident für zwei Tage nach West-Berlin kommt?“ Gromyko erwiderte, hier liege ein Mißverständnis vor. Mir sei doch die sowjetische Einschätzung der Tätigkeit der Bundesregierung in West-Berlin bekannt. Seine Regierung hoffe, daß die Bundesregierung diese sowjetische Haltung künftig in Betracht ziehe. Im Zusammenhang mit GV aber wünsche die SU nicht, die gesamten Probleme West-Berlins aufzuwerfen, sondern sie wolle in dem Vertrage mit uns lediglich den einen Punkt, nämlich den der beiderseitigen Achtung des territorialen Status der Stadt.

- III. 1) Die kürzere Dauer zeigt, daß man zum Kern vorgedrungen ist.
- 2) Gromyko ist auf meine Anregung eingegangen, mittels eines Arbeitspapiers zu einer thematischen Einkreisung des Verhandlungsgegenstandes zu kommen. Die sowjetische Delegation hat in Aussicht gestellt, bis zur nächsten Sitzung⁹ eigene Formulierungen zu dem Arbeitspapier mitzubringen.
- 3) Die Diskussion über ein Arbeitspapier ergab Fortschritte bei unverändert starrer Ablehnung jeder Erwähnung der Wiedervereinigung durch die Sowjets, jeder Erwähnung einer Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs durch uns.
- 4) Nachdem in den Gesprächen klargestellt ist, daß die Verfolgung unseres Ziels der Selbstbestimmung von sowjetischer Seite nicht als Verletzung eines GV-Abkommens betrachtet würde, könnte eine Formel befriedigend sein, daß GV nicht zwei- oder mehrseitige Verträge berührt, die SU und BRD geschlossen haben. Darin läge zugleich Bezug auf die Vier Mächte und unser Verhältnis zu den Drei Mächten. Ich habe Gromyko gebeten, eine solche Formel zu überlegen.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 4626 (II A 4)

⁸ Zur sowjetischen Note vom 10. Februar 1970 an die Drei Mächte vgl. Dok. 51 und Dok. 55. Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

⁹ Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 17. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 59.

**Gespräch des Bundesministers Scheel
mit dem algerischen Außenminister Bouteifika in Brüssel**

I B 4-82.00-90.09-69I/70 geheim

11. Februar 1970¹

Der Bundesminister des Auswärtigen traf am 11. Februar 1970 in der Residenz des algerischen Botschafters in Brüssel² zu einem knapp zweistündigen Gespräch unter vier Augen mit dem algerischen Außenminister Bouteifika zusammen. Das Gespräch nahm (nach den Worten des Herrn Bundesministers) folgenden Verlauf:

Außenminister *Bouteifika*: Algerien habe in der arabischen Welt eine besondere Position, die nicht mit den Thesen der Arabischen Liga identisch sei. Algerien sei aber auch ein sozialistisches Land. Das Freundschaftsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland, das man auch während der Zeit des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen³ aufrechterhalten habe, bereite Algerien mancherlei Schwierigkeiten und setze es dem Vorwurf aus, hinter anderen sozialistischen arabischen Ländern zurückzubleiben (hinsichtlich der Anerkennung der DDR). Bedauerlich sei, daß sich die wirtschaftlichen Beziehungen ungünstig entwickelten. Im Handelsaustausch bestehe ein großes Ungleichgewicht. Die deutschen Erdölbezüge aus Algerien dürften nicht gerechnet werden, denn Algerien könne sein Öl überall in der Welt verkaufen. Überdies scheine es die Bundesrepublik vorzuziehen, Erdgas aus der Sowjetunion zu beziehen.⁴ Bedauerlich sei auch, daß ganz besonders die Bundesrepublik Deutschland Importrestriktionen für algerische Waren erlassen habe, mehr als andere EWG-Länder.

Algerien habe die Entwicklung in Deutschland und in Europa mit Aufmerksamkeit verfolgt. Es halte die von uns eingeleitete Entspannungspolitik für gut. Es anerkenne die mit dieser Politik verfolgten Ziele und die bisher schon in Europa erzielten Ergebnisse. Algerien müsse aber aufpassen, daß es bei diesem Prozeß, den Bonn selber eingeleitet habe, nicht abgehängt werde oder hinterherhink. Algerien billige das Endziel der deutschen Politik, die Einheit Deutschlands wiederherzustellen und das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes zu wahren. Solange aber zwei deutsche Staaten existierten, müsse Algerien, zumal als sozialistisches Land, Beziehungen zu diesen beiden Staaten unterhalten.

Der *Bundesminister* wies zunächst die Vorwürfe Bouteifikas hinsichtlich der deutsch-algerischen Wirtschaftsbeziehungen zurück und erläuterte dann die Position der Bundesregierung in der Deutschlandfrage. Die Bundesregierung habe einen Prozeß eingeleitet, welcher dem gegenwärtigen Bestand von zwei Staaten in der deutschen Nation Rechnung trage. Die von uns angestrebten Ver-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff am 12. Februar 1970 gefertigt, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D I vorgelegt.“

² Boualem Bessaih.

³ Am 13. Mai 1965 brach Algerien die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

⁴ Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 23, Anm. 1.

änderungen dienten dem Frieden in Europa und sollten den Charakter der DDR allmählich verändern. Die von uns eingeleitete Politik würde aber gefährdet, wenn die schließlich erhofften Ergebnisse durch dritte Staaten gewissermaßen vorweggenommen würden. Deshalb richteten wir die Bitte an unsere Freunde, in ihrer Deutschland-Politik den Zeitfaktor zu beachten.

Außenminister *Bouteifika* entgegnete hierzu, daß bei diesem Verfahren zwar Bonn Zeit gewinne, die Araber aber Zeit verlören. Algerien könne die Anerkennung der DDR nicht lange hinausschieben. Es sei bereit, auf uns Rücksicht zu nehmen, müsse aber auch seine wirtschaftlichen Interessen beachten. Die sozialistischen Länder seien bereit, die wirtschaftliche Lücke in Algerien zu füllen. Er, *Bouteifika*, müsse schließlich Politik machen.

Der *Bundesminister* erklärte sein Verständnis für die algerischen Interessen. Wir aber machten deutsche Politik und müßten unsere eigenen Interessen beachten. Die Frage sei, herauszufinden, ob und wie weit gewisse Interessen übereinstimmten. Wir seien bereit, da wo Übereinstimmung bestehe, auch etwas zu tun. Die uns früher übermittelten Vorstellungen Algeriens, die gleichzeitige Aufnahme diplomatischer Beziehungen Algeriens mit Bonn und Ostberlin hinzunehmen, sei für uns nicht akzeptabel.⁵

Außenminister *Bouteifika* erkundigte sich, wie lange nach unseren Vorstellungen die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Bonn und mit Ostberlin auseinanderliegen müsse.

Der *Bundesminister* antwortete: Etwa bis zum Sommer, bis zur Mitte des Jahres müßte mit der Anerkennung Ostberlins gewartet werden. Bis dahin würde sich das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten wahrscheinlich weiterentwickelt haben.

Außenminister *Bouteifika* bezeichnete diese Verschiebung als schwierig. Die sofortige Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns müsse ohne Konsultation mit der Arabischen Liga geschehen. Algerien gerate dadurch in einen ungeschützten Raum, in dem es nicht lange ausharren könne. Er erkundigte sich, welche Vorstellungen wir zur Überbrückung dieser Zeitdifferenz hätten. Wann könnten außerdem mit uns Verhandlungen zu diesen Themen geführt werden?

Der *Bundesminister* wies darauf hin, daß Gespräche sofort möglich seien. Es könnten Gespräche über den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen geführt werden. Er werde noch an demselben Abend den Herrn Bundeskanzler unterrichten und am 12. Februar vormittags Außenminister *Bouteifika* in Brüssel anrufen, um ihm mitzuteilen, wann deutsche Experten in der nächsten Woche zu Gesprächen bereitstehen.⁶

5 Ministerialdirigent Gehlhoff vermerkte am 21. Januar 1970, der algerische Außenminister *Bouteifika* habe in einem Gespräch mit dem SPD-Abgeordneten Wischnewski am 17. Januar 1970 in Algier „seine Enttäuschung darüber ausgedrückt, daß Algerien von uns nicht besser behandelt werde als jene arabischen Staaten, welche die DDR anerkannt haben. Er habe sodann erklärt, daß die algerische Regierung beschlossen habe, mit uns wieder diplomatische Beziehungen aufzunehmen, gleichzeitig aber auch die DDR anzuerkennen, mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben.“ Vgl. VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Ministerialdirigent Gehlhoff vermerkte am 12. Februar 1970, Bundesminister Scheel habe am gleichen Tag das Kabinett über sein Gespräch mit dem algerischen Außenminister *Bouteifika* unterrichtet. Bundesminister Schiller habe zugesagt, sich für den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu Algerien, einschließlich der Kapitalhilfe, einzusetzen. Es sei beschlossen worden, am 18. Februar

Außenminister *Bouteflika* erklärte sich hiermit einverstanden, wies aber darauf hin, am besten sollte man sofort, also am 11. Februar, eine Vereinbarung über die sofortige Wiederaufnahme der Beziehungen und über den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen treffen. Im übrigen müsse die algerische Regierung bei der Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns eine Erklärung abgeben. Darin werde sie die Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns begründen und so gleich darauf hinweisen, daß dieser Schritt nicht gegen die Interessen der sozialistischen Länder gerichtet sei. Algerien – so werde es heißen müssen – habe die Entwicklung der Verhältnisse in Europa und zwischen den beiden Teilen Deutschlands mit Aufmerksamkeit beobachtet und werde seine weitere Politik nach dem Fortschritt dieser Entwicklung ausrichten.

Auf Bitte von *Bouteflika* sagte der Herr Bundesminister schließlich zu, daß die Bundesregierung, solange Algerien Ostberlin nicht anerkannt habe, ihre Beziehungen mit jenen arabischen Ländern nicht wieder aufnehmen werde, welche bereits die DDR anerkannt haben.⁷

VS-Bd. 2793 (I B 4)

48

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I B 4-83.00-92.-66/70 geheim

11. Februar 1970

Betr.: Koalitionsgespräch über die Nahost-Politik

I. Am 10. Februar fand im Bundeskanzleramt ein etwa 2 ½-stündiges Koalitionsgespräch über unsere Nahost-Politik statt. Unter Vorsitz des Bundeskanzlers nahmen insbesondere teil: Die Bundesminister Scheel, Schmidt, Genscher, Eppeler und Ehmke, die Abgeordneten Wischnewski, StS Westphal, Mischnick, Achenbach, StS Reischl, Mattick, Borm, ferner StS Ahlers (zeitweise), die Herren Hesselbach (Bank für Gemeinwirtschaft) und Otto Kersten (DGB), vom Bundeskanzleramt MD Sahm und VLR I Ritzel, vom Auswärtigen Amt StS Duckwitz, MD Frank und MDg Gehlhoff.

Der Bundeskanzler leitete ein: Nach dem Besuch des jordanischen Ministerpräsidenten Talhouni¹ werde in Kürze der israelische Außenminister Abba Eban

Fortsetzung Fußnote von Seite 206

1970 eine Delegation unter Leitung des Staatssekretärs Duckwitz zu Verhandlungen mit der algerischen Regierung nach Brüssel zu entsenden. Dies sei *Bouteflika* noch am gleichen Tag ferner mündlich mitgeteilt worden, der jedoch Einwände gegen den Tagungsort Brüssel erhoben habe. Vgl. dazu VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

Zu den Expertengesprächen am 23./24. Februar 1970 in Rom vgl. Dok. 78.

⁷ Zu den arabischen Staaten, die 1969 diplomatische Beziehungen mit der DDR aufnahmen, vgl. Dok. 4, Anm. 5.

¹ Zum Besuch des Ministerpräsidenten Talhouni vom 25. Januar bis 2. Februar 1970 vgl. das Ge-